

Gewaltfreie Schule

Bericht der Regierung vom 9. März 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	3
1.1. Auftrag des Kantonsrats.....	3
1.2. Entwicklungen und Aktivitäten seit 2008.....	3
1.3. Vorgehen und Abgrenzung zum Bericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen»	4
2. Das Phänomen «Gewalt bei Jugendlichen»	5
2.1. Risiko- und Schutzfaktoren.....	5
2.1.1. Persönliche Ebene.....	6
2.1.2. Beziehungsebene	6
2.1.3. Gemeinschaftsebene	7
2.1.4. Gesellschaftsebene	7
2.2. Geschlecht, Migration und Werte	7
2.2.1. Gewalt und Geschlecht	7
2.2.2. Gewalt und Migration	8
2.2.3. Gewalt und Wertvorstellungen	8
2.3. Entwicklung im Lebenslauf	9
2.4. Erkenntnisse aus der St.Galler Studie	9
2.4.1. Emotionale Bindung zur Schule	10
2.4.2. Geschlecht.....	11
2.4.3. Risikoverhalten	11
2.4.4. Elterliche Kontrolle	11
3. Schulen und Gewalt	11
3.1. Ausdrucksformen	12
3.2. Auslöser	12
3.3. Ebenen.....	12
4. Gewaltprävention	13
4.1. Möglichkeiten und Grenzen der Prävention	13
4.1.1. Präventionsmodell für Gewalt	13
4.1.2. Evidenzbasierte Prävention.....	13
4.1.3. Nur evidenzbasierte Prävention?	14
4.2. Ziele und Stossrichtungen in der Gewaltprävention	15
4.2.1. Strategische Ziele	15
4.2.2. Stossrichtungen der Gewaltprävention bei Jugendlichen	15
5. Gewaltprävention an Schulen.....	16
5.1. Herausforderungen, Risiken und Ressourcen im Bereich Schule und Bildung	16
5.1.1. Rolle der Schule und der Berufsbildung in der Gewaltprävention	17
5.1.2. Risikofaktoren	17
5.2. Lokale Akteure und Kompetenzen im Bereich Schule	17
5.3. Handlungsbedarf aus Expertensicht.....	18
5.3.1. Schutz.....	18
5.3.2. Kompetenzbildung, Information, Ausbildung	19
5.3.3. Strukturgestaltung.....	20
5.4. Bestehende Präventionsmassnahmen in Schulen des Kantons St.Gallen.....	20

5.5.	Massnahmen und Empfehlungen	25
5.5.1.	Schutz.....	25
5.5.2.	Kompetenzbildung, Information, Ausbildung	26
5.5.3.	Strukturelle Bedingungen.....	26
6.	Weiterer Handlungsbedarf für den Kanton St.Gallen	26
6.1.	Bestehende, bewährte Aktivitäten weiterführen.....	27
6.2.	Strukturen optimieren	27
6.3.	(Gewalt-) Prävention und professionelle Intervention in Schulen verstärken.....	28
6.4.	Koordination von Akteuren	29
7.	Nächste Schritte	29
8.	Personelle und finanzielle Auswirkungen.....	30
9.	Antrag	30

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Regierung den Auftrag des Postulats 43.08.03 «Gewaltfreie Schule». Dieser bestand darin, Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen im Kanton St.Gallen die Gewalt an Schulen reduziert bzw., wie ein Programm zur Reduktion von Gewalt an Schulen wissenschaftlich und organisatorisch ausgestaltet werden kann. Inhaltlich steht dieser Bericht in engem Zusammenhang mit dem Bericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen».

Der vorliegende Bericht ist in fünf Bereiche gegliedert: Der erste Teil beschreibt das Phänomen «Gewalt bei Jugendlichen» aus einem ganzheitlichen Blickwinkel, indem er verschiedene Einflussfaktoren berücksichtigt. Auf der persönlichen Ebene sind dies individuelle Einstellungen, Geschlecht, Migrationshintergrund und Risikoverhalten. Familiäre Merkmale und Freizeitfaktoren spielen auf der Beziehungsebene eine wichtige Rolle. Auf der Gemeinschaftsebene werden die Schule (das Schulklima!) und das Wohnumfeld als zentrale Einflussbereiche beschrieben. Auf allen Ebenen sind sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren wirksam.

Der zweite Teil des Berichts fokussiert auf Gewalt im Schulkontext. Sie manifestiert sich dort mehrheitlich als Angriffe auf die körperliche, psychische und soziale Würde von Kindern, Jugendlichen oder Lehrpersonen oder als Gewalt gegen Sachen. Auslöser sind Konflikte auf der Beziehungsebene und individuelle Gewaltmotive, z.B. der Wunsch nach sozialer Anerkennung und Machtstreben, ein unangemessener Umgang mit schwierigen Gefühlen oder auch einfach Langeweile.

Im dritten Teil macht der Bericht grundsätzliche Aussagen zu Gewaltprävention. Gemäss einem zielgruppenorientierten Präventionsmodell richtet sich Prävention entweder an alle Mitglieder eines Systems, z.B. einer Schule (universelle Prävention) oder an Gruppen/Personen, bei denen ein Risiko für gewalttätiges Verhalten besteht (selektive Prävention) oder an Personen, die bereits Gewalt ausüben (indizierte Prävention). Alle drei Stossrichtungen versuchen, Risikofaktoren zu mindern und Schutzfaktoren zu stärken.

Gewaltprävention ist dann effektiv, wenn sie frühzeitig und systematisch möglichst verschiedene Risikofaktoren gleichzeitig berücksichtigt. Gezielte (selektive/indizierte) und universelle Massnahmen sind ausgerichtet auf Schutz (Vorbeugung und Intervention), Kompetenzbildung (Aufklärung und Schulung) und Strukturgestaltung (präventive Strukturen).

Nach allgemeinen Überlegungen zur Prävention von Gewalt von Kindern und Jugendlichen beschreibt der vierte Teil den Beitrag, den die Schule dabei leisten kann. Sie ist ein idealer Ort, wo angemessenes Sozialverhalten und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten geübt werden kann. Zudem ist die Schule als Vernetzungsort für verschiedene Akteure der Gewaltprävention

geeignet, also Schulleitungen und Lehrpersonen, Eltern (-Organisationen), Fachdienste und Behörden. Teil vier verschafft zudem eine Übersicht über bereits bestehende Präventionsmassnahmen im Schulbereich des Kantons St.Gallen. Im Interventionsbereich können Schulen u.a. auf den Schulpsychologischen Dienst, eine vorbildliche Kriseninterventions-Organisation und zunehmend auf «interne» Unterstützung durch eine örtliche Schulsozialarbeit zurückgreifen. Das breite Angebot an Grundlagenmaterial, Weiterbildung und Fachberatung ermöglicht es Lehrpersonen, sich für ihren Präventionsauftrag fit zu machen. Eine grosse Anzahl von Schulen trainiert mit Hilfe von Präventionsprogrammen soziale Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Im strukturellen Bereich leisten die schulergänzenden Betreuungsangebote, die geleitete Schule und die Qualitätsentwicklung an Schulen wichtige Beiträge zur Gewaltprävention.

Empfehlungen für präventive Massnahmen im Schulbereich fliessen in eine Strategiebeschreibung für den Bildungsbereich des Kantons St.Gallen im fünften Teil ein:

1. Bestehende, bewährte Aktivitäten sollen weitergeführt und allenfalls ausgebaut oder flächendeckend eingeführt werden, z.B. Präventionsprogramme im Unterricht, Weiterbildung für Lehrpersonen, Krisenintervention.
2. Aktuelle und zukünftige strukturelle Veränderungen im Bildungsbereich des Kantons St.Gallen werden nach Möglichkeit so ausgestaltet, dass sie gewaltvermindernd wirken.
3. Schulen setzen Massnahmen zur Prävention und Intervention professioneller um. D.h., dass sie konsequent ein positives Schulklima anstreben, den wichtigsten schulischen Schutzfaktor. Für frühzeitige und wirksame Intervention müssen vielerorts Vorgehen und Zuständigkeiten geklärt und in einem Interventionsleitfaden festgehalten werden.

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die Aktivitäten der verschiedenen Akteure innerhalb und ausserhalb des Bildungssystems im Rahmen geeigneter Gefässe aufeinander abgestimmt werden. Im Auftrag des Bildungsdepartementes wird ein Gewaltpräventionskonzept mit Massnahmenkatalog für die Volksschulen im Kanton St.Gallen entwickelt. Dieses Konzept schafft die Möglichkeit, bestehende Strategien zur Reduktion von Gewalt in den St.Galler Schulen zu überprüfen und allenfalls Anpassungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sollen Prioritäten gesetzt sowie Massnahmen zur kontinuierlichen Umsetzung geplant werden. Das Konzept wird im Verlauf des Schuljahres 2010/2011 vorliegen.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung erstattet Ihnen in Erfüllung des Auftrags im Postulat 43.08.03 «Gewaltfreie Schule» folgenden Bericht.

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag des Kantonsrats

Am 19. Februar 2008 reichte die CVP-Fraktion das Postulat 43.08.03 «Gewaltfreie Schule» ein. Am 15. April 2008 erteilte der Kantonsrat folgenden Auftrag: «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen im Kanton St.Gallen die Gewalt an Schulen reduziert bzw. wie ein Programm zur Reduktion der Gewalt an Schulen wissenschaftlich und organisatorisch ausgestaltet werden kann.»

1.2. Entwicklungen und Aktivitäten seit 2008

Seit der Überweisung des Postulats «Gewaltfreie Schule» hat sich im Bereich Gewalt von Jugendlichen und deren Prävention auf Bundes- und Kantonsebene einiges bewegt. Insbesondere präsentierte der Bundesrat am 20. Mai 2009 seinen Bericht «Jugend und Gewalt – Wirksa-

me Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien»¹. Auf der Grundlage eines Expertenberichts erarbeiteten im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen verschiedene Kommissionen und Expertengruppen ein Grundlagendokument, das umfassend den Stand der Wissenschaft und den Stand der Prävention von Jugendgewalt in der Schweiz beschreibt. Aufgrund dieser Feststellungen schlägt der Bundesrat verschiedene Massnahmenpakete vor. So will er u.a. Akteure unterstützen, welche auf kantonaler und lokaler Ebene für die Umsetzung von Massnahmen zuständig sind.

Im August 2009 präsentierten das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) und das Bildungsdepartement (BLD) die Ergebnisse der Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen»². Sie gibt wertvolle Aufschlüsse über Einflussfaktoren, die im Zusammenhang von Gewalt und Delinquenz bei Jugendlichen wirksam sind. So wird Gewaltanwendung in hohem Mass beeinflusst durch:

- familiäre Umstände (z.B. elterliche Kontrolle);
- die Lebensumwelt von Jugendlichen (z.B. Gewalt und Delinquenz im Wohnumfeld);
- Merkmale der Freizeitgestaltung (z.B. häufiger Ausgang, Mitgliedschaft in delinquierenden Gruppen);
- individuelle Risikofaktoren (z.B. übermässiger Suchtmittelkonsum);
- schulische Faktoren (z.B. emotionale Einstellung zur Schule, Verlauf der schulischen Laufbahn).

1.3. Vorgehen und Abgrenzung zum Bericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen»

Gleichzeitig mit diesem Bericht leitet die Regierung einen Bericht zum Postulat 43.08.12 «Jugendgewalt – Sofortmassnahmen notwendig» zu. Thematisch stehen sich beide Berichte nahe. Allerdings sind die Aufträge und Ansätze, die der Regierung mit den beiden Postulaten überwiesen wurden, unterschiedlich.

Während der Bericht 40.10.04 schwere Gewaltdelikte bei Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) und jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) beschreibt, geht es in Schulen in der Regel um weniger massive Formen von Gewalt durch Kinder und Jugendliche zwischen vier und fünfzehn Jahren. Die Massnahmen im Sicherheits- und Justizbereich sind auf mehr Sicherheit und Intervention, sowie Prävention im öffentlichen Raum ausgerichtet. Schulische Massnahmen sind vor allem generell präventiv ausgerichtet, sollen Schutzfaktoren stärken und beschränken sich bei der Intervention auf Früherkennung und erzieherische Sanktionen. Dies ist von grosser Bedeutung, weil damit eine Entwicklung von Jugendlichen zu massiver Delinquenz bereits in einem frühen Stadium gestoppt werden kann.

Der vorliegende Bericht zeigt im zweiten Teil gemäss Auftrag hauptsächlich pädagogische Massnahmen und Ideen auf, die von Schule und schulnahen Institutionen umgesetzt werden können. Sie fokussieren auf strafrechtlich (noch) nicht relevante Formen der Gewalt, wie sie in der Schule oft beobachtet werden. Dieser Bericht baut auf den Erkenntnissen aus der Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen» auf und will in erster Linie Konsequenzen und Handlungsbedarf für die Schulen ableiten. Ergänzend wird im Schuljahr 2010/2011 vom Bildungsdepartement ein Konzept zur Gewaltprävention mit konkreten Vorschlägen und Massnahmen vorgelegt (vgl. Kapitel 7). Diese müssen durch den Erziehungsrat erlassen werden.

Die Ausführungen im vorliegenden Bericht beschränken sich auf die Volksschule. Das bedeutet nicht, dass Gewalt und Gewaltprävention in Berufs- und Mittelschulen keine Themen ist. Auch

¹ Bericht des Bundesrates: Jugend und Gewalt, Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien (2009) (<http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/15741.pdf>).

² Walser S., Killias M.: Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen, Bericht zuhanden des Bildungsdepartements und des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St.Gallen (2009); Studie ist abrufbar unter www.schule.sg.ch.

in Schulen der Sekundarstufe II manifestiert sich Gewalt und muss Gewaltprävention stattfinden. Allerdings sind dort andere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und entsprechend besondere Strategien zu entwickeln.

2. Das Phänomen «Gewalt bei Jugendlichen»

2.1. Risiko- und Schutzfaktoren

Gewalt ist nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Sie ist das Ergebnis des komplexen Zusammenspiels von vielen Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen. Um dies aufzeigen zu können, greift die Gewaltforschung seit etwa dreissig Jahren auf Erklärungsmodelle zurück, die verschiedene Einflüsse einbeziehen:

- Individuelle Merkmale von Jugendlichen;
- Jugendliche und ihre Bezugspersonen;
- Merkmale der engeren Lebensumwelt von Jugendlichen;
- Gesellschaftliche Einflussfaktoren.

Abbildung 1 zeigt diese Faktoren im Überblick. Einige davon wirken direkt auf Jugendliche ein und werden von diesen unmittelbar erlebt, andere wirken indirekt. Einflüsse von weiter aussen liegenden Kreisen des Modells wie soziale Lebensbedingungen oder kulturelle Werte können dabei genauso wirksam sein wie Einflüsse der Beziehungsebene oder der Persönlichkeit.

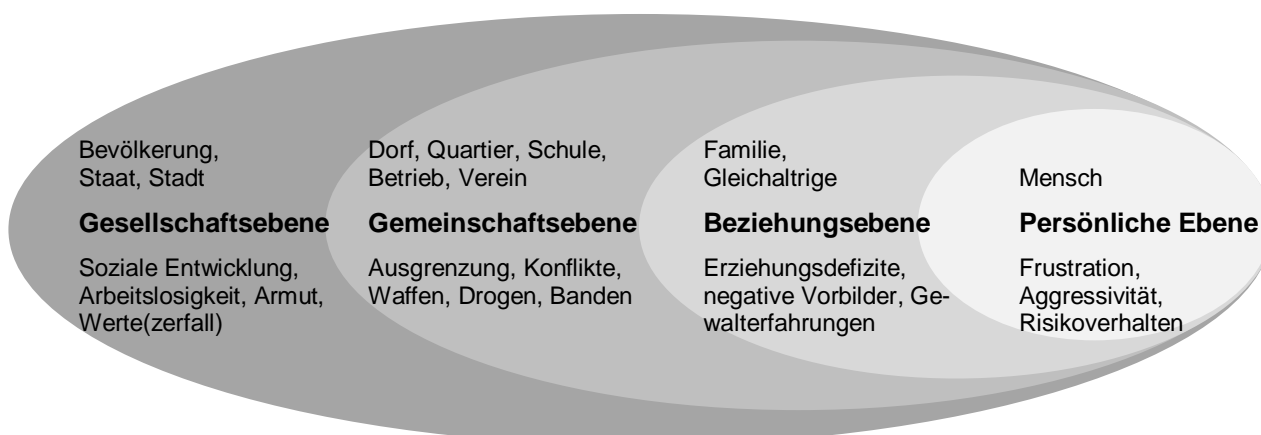


Abbildung 1: Einflussfaktoren bei Gewalt

Quelle: Weltgesundheitsorganisation WHO (2002), S.13 (angepasst)

Jede Ebene weist sowohl Gewalt hemmende als auch Gewalt fördernde Einflüsse auf:

- Risikofaktoren sind Merkmale oder Vorgänge, welche die Wahrscheinlichkeit eines negativen Ergebnisses erhöhen und als Ursache des Problems bzw. im vorliegenden Fall der Gewalt vermutet werden.
- Schutzfaktoren vermindern die negativen Folgen der Risikofaktoren oder bilden ein Gegengewicht. Diese Faktoren erklären, weshalb nicht alle Personen, die Risiken ausgesetzt sind, gewalttätig werden.

Die Forschung zu den Bedingungen, die eine positive Entwicklung begünstigen, ist in der Regel weniger entwickelt als die Forschung zu den Risikofaktoren³. Vor allem die Resilienztheorie befasst sich spezifisch mit den Schutzfaktoren. Unter Resilienz (v. lat. resiliere «zurückspringen» «abprallen», deutsch etwa Widerstandsfähigkeit) wird die Fähigkeit verstanden, auf die

³ In der Schweiz versucht die Langzeitstudie «COCON Competence and Context, Schweizer Befragung von Kindern und Jugendlichen» der Universität Zürich, diese Lücke zu schliessen, indem sie die Faktoren untersucht, die eine positive Entwicklung (der sozialen und produktiven Kompetenzen sowie der Fähigkeit, Übergangsphasen erfolgreich zu bewältigen) begünstigen.

Anforderungen wechselnder Situationen flexibel zu reagieren und auch anspannende, erschöpfende, enttäuschende oder sonst schwierige Lebenssituationen zu meistern.

2.1.1. *Persönliche Ebene*

Bei den von der WHO⁴ hervorgehobenen persönlichen Merkmalen spielen mangelnde Aufmerksamkeit, Impulsivität und ein geringer Intelligenzquotient eine besonders grosse Rolle. Sie können auf Schwächen bei den beteiligten Hirnfunktionen (Konzentration, Denkvermögen, Vorausdenken, Hemmung von Erregbarkeit) zurückzuführen sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Gehirn in der Pubertät tiefgreifende Veränderungen durchmacht, die auffälliges Verhalten und Gewaltbereitschaft oder die erhöhte Risikobereitschaft in dieser Zeit erklären können⁵.

Die Auswertung der Zürcher Jugendbefragung von Ribeaud/Eisner (2008)⁶ zeigt, dass die stärksten persönlichen Risikofaktoren Gewalt befürwortende Normen, geringe Selbstkontrolle, geringe Konfliktlösungsfähigkeit und delinquentes Verhalten im Alter von unter acht Jahren sind. Langzeitstudien im Bereich der Risiko- und Resilienzforschung weisen stärker auf Umgebungsfaktoren hin: Auffälligkeiten bei Kindern in Beziehungen zu anderen oder im Umgang mit Gefühlen lassen sich zu 80 Prozent auf Einflüsse psychosozialer Risiken zurückführen⁷.

Selbstkompetenz und soziale Kompetenzen sind dagegen Schutzfaktoren. Gemeint sind u.a. die Fähigkeiten, eigene Standpunkte auszudrücken und zu vertreten, sich anzupassen, den eigenen Alltag sinnvoll zu gestalten sowie die Bereitschaft, gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Diese Eigenschaften ermöglichen es einer Person, Triebe und Bedürfnisse anders als mit destruktiver Aggressivität zu befriedigen. Eine solche Person muss nicht auf Gewalt zurückgreifen, um sich gegen Provokationen zu wehren, sich etwas anzueignen, ihre Ansprüche gegenüber anderen geltend zu machen, ihre Identität zu suchen und ihre Stellung in der Gruppe zu behaupten, Kontakte zu knüpfen oder unterdrückte Gefühle zu zeigen.⁸

2.1.2. *Beziehungsebene*

Bei den zwischenmenschlichen Faktoren im Modell handelt es sich hauptsächlich um familiäre Einflüsse. Neben Misshandlung als Extremform und erlittener Gewalt, erhöhen auch eine inkonsequente oder für ein Kind nicht verstehbare Erziehung sowie Vernachlässigung das Risiko, dass es bis ins Erwachsenenalter anhaltendes aggressives Verhalten entwickelt. Auch das Aufwachsen in einem Einelternhaushalt wird in den Studien als Risikofaktor aufgeführt, vor allem wenn der Vater oder allgemeiner gesagt eine Bezugsperson des anderen Geschlechts fehlt. Ein weiterer Faktor ist eine psychische Krankheit der Bezugsperson. Auch die Zürcher Jugendbefragung bestätigt, dass problematische Erziehungspraktiken der Eltern sich als Risikofaktor für eine hohe Gewaltbereitschaft erweisen. Dazu gehören insbesondere geringes elterliches Engagement, mangelnde elterliche Aufsicht oder physische Gewalt.

Umgekehrt gelten eine sichere Bindung an eine oder mehrere Bezugspersonen sowie stabile Beziehungen und ein positives Erziehungsumfeld als Schutzfaktoren. Das Gefühl der Eltern (Bezugspersonen), ihren erzieherischen und anderen Aufgaben gewachsen zu sein, ist ebenfalls ein Schutzfaktor. Ein weiterer wichtiger Schutzfaktor, der in engem Zusammenhang mit der Bindung steht, ist das Vorhandensein einer «Struktur», d.h. ein räumlicher und zeitlicher

⁴ Siehe Weltgesundheitsorganisation WHO (2002), S. 33ff. und Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009), S. 23ff. Es handelt sich hier um sekundäre Quellen, die auf vielen verschiedenen Arbeiten beruhen.

⁵ Weichold K., Silbereisen R.K. (in press), S. 26. Pubertät und psychosoziale Anpassung.

⁶ Ribeaud D., Eisner M. (2008). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich. Schlussbericht zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

⁷ Laucht B., Esser G., Schmidt M.H. (1998), Risiko- und Schutzfaktoren der frühkindlichen Entwicklung: Empirische Befunde, in: Zeitschrift für Kinder und Jugendpsychiatrie 26(1998), 6-20.

⁸ Fachhochschule Nordwestschweiz/Pädagogische Hochschule. Merkblatt zum Thema «Aggression und Gewalt unter Schülerinnen und Schülern» (www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheits).

Rahmen sowie Normen und Werte, die den Alltag strukturieren und Halt geben⁹. Zudem sind positive männliche und weibliche Identifikationsfiguren im Elternhaus als Schutzfaktor zu verstehen.

Im Jugendalter fällt zusätzlich der positive oder negative Einfluss der Gleichaltrigen ins Gewicht. Zu den stärksten Risikofaktoren überhaupt gehören Freunde, die selbst delinquent sind, und die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, in der aggressives Verhalten und Delikte mit Anerkennung belohnt werden.

2.1.3. *Gemeinschaftsebene*

Die gemeinschaftlichen Faktoren beziehen sich auf das Lebensumfeld der Jugendlichen und ihrer Familie. Zusammenhalt und ein Sicherheitsgefühl innerhalb der Gemeinschaft reduzieren Gewaltbereitschaft. Sie entstehen durch gemeinsame Normen, die auch eingehalten werden, gegenseitiges Vertrauen und Verantwortungsgefühl. Umgekehrt erhöhen fehlende gemeinsame Vorhaben und Interessen, Desinteresse und eine angstgeprägte Grundstimmung Aggressivität und Gewaltbereitschaft.

2.1.4. *Gesellschaftsebene*

In einer Gesellschaft als Ganzes kann das Aufeinandertreffen bestimmter Voraussetzungen Gewalt fördern. Dazu gehören starke Einkommensungleichheiten, hohe Arbeitslosigkeit, fehlende berufliche Perspektiven, Mängel im Justizvollzug oder schlecht funktionierende Institutionen (Diskriminierung, Ungestraftheit, rechtsfreie Räume). Auch Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen (d.h. Gewalt als Ausdruck von Männlichkeit und als Mittel, sich Respekt zu verschaffen und Konflikte zu lösen) verstärken Gewaltanwendung.

Die Fachwelt ist sich einig, dass Normen und Werte wichtig sind, dass diese sich verändert haben und dass sie auch weniger homogen sind. Manche Jugendliche verlieren durch diesen Entwicklungs- und Individualisierungsprozess die Orientierung und werden in ihrer Identitätsbildung beeinträchtigt. Ein Gewaltrisiko besteht ausserdem, wenn Werte einen ideologischen Charakter annehmen und auf Gruppendynamik beruhen.

Bei den gesellschaftlichen Faktoren besonders hervorzuheben sind die Medien. Sie verbreiten teilweise Inhalte mit massiver Gewalt oder schaffen virtuelle, gewaltdurchsetzte Welten. Studien über die Wirkung von gewaltdarstellenden Inhalten neuer Medien¹⁰ lassen keine Schlüsse auf einen generell negativen Einfluss auf Kinder und Jugendliche zu. Entscheidend ist, in welchem Zusammenhang diese Inhalte konsumiert werden und welche persönlichen, familiären oder gesellschaftlichen Risiko- bzw. Schutzfaktoren gleichzeitig wirksam sind.

2.2. **Geschlecht, Migration und Werte**

In der öffentlichen Diskussion wird Gewalt häufig mit einer ausländischen Herkunft der Täter in Zusammenhang gebracht. Ausserdem wird Gewalt oft als fast ausschliesslich männliches Phänomen wahrgenommen, Mädchen und Frauen stehen auf der Opferseite. Im Folgenden werden die Faktoren Geschlecht, Migration und Werte deshalb genauer beleuchtet.

2.2.1. *Gewalt und Geschlecht*

Die Tatsache, dass männliche Jugendliche häufiger durch Gewalt auffallen, ist unbestritten. 78,6 Prozent aller Urteile wegen Gewaltdelikten wurden 2008 gegen männliche Jugendliche

⁹ Bundesamt für Gesundheit BAG, infodrog (Hrsg.) (2006), S. 7.

¹⁰ Steiner O. (2009). Neue Medien und Gewalt. Überblick zur Forschungslage hinsichtlich der Nutzung von gewaltdarstellenden Inhalten Neuer Medien und Wirkung auf Kinder und Jugendliche. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. Bern: BSV.

verhängt, 21,4 Prozent betrafen weibliche.¹¹ Knaben sind ebenfalls häufiger Opfer von Gewalt als gleichaltrige Mädchen. Mädchengewalt äussert sich anders als Knabengewalt und kann weniger häufig strafrechtlich verfolgt werden. Ausserdem sind Mädchen als Zuschauerinnen oder Mitläuferinnen eher indirekt an Gewalttaten beteiligt.

2.2.2. *Gewalt und Migration*

In der öffentlichen Diskussion sind die Kontroversen um Jugend und Gewalt oft direkt mit dem Thema Migration verbunden. Dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger durch Gewaltdelikte auffallen als einheimische, ist durch die Jugendstrafurteilstatistik und durch die Dunkelfeldstatistiken dokumentiert. In der Jugendstrafurteilstatistik gingen im Jahr 2008 69,7 Prozent der Urteile auf das Konto von Schweizer Jugendlichen, 24,9 Prozent wurden gegen ausländische Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz verhängt, den Rest machten Asylsuchende (2,6 Prozent) und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz (1,7 Prozent) sowie ein kleiner Teil der nicht zugeordnet werden kann (1,1 Prozent) aus.

Diese statistische Übervertretung hat jedoch nicht hauptsächlich mit dem Migrationshintergrund der Jugendlichen an sich zu tun, sondern deutet auf eine besondere Konzentration von Risikofaktoren bei diesen Jugendlichen hin, die auch bei Schweizer Jugendlichen zu einer erhöhten Gewaltanwendung führen. Berechnet man den Einfluss aller getesteten Risikofaktoren, verliert der Migrationshintergrund als solcher seine Bedeutung. Vielmehr deuten Untersuchungsergebnisse daraufhin, dass Knaben¹² mit Migrationshintergrund in den tiefsten Schulstufen (zum Beispiel Einführungsklassen) übervertreten sind, u.a. wegen oft bildungsfernem familiärem Hintergrund und sprachlichen Hürden. Zudem sind Kinder mit Migrationshintergrund einem hohen Risiko eines niedrigen sozioökonomischen Status ausgesetzt.¹³ Chancenungleichheit zeigt sich auch bei der Lehrstellensuche: Bei gleicher formaler Qualifikation sind die Chancen von ausländischen Jugendlichen, eine Lehrstelle zu finden, 4,4 mal geringer als bei Jugendlichen mit zwei Schweizer Elternteilen.¹⁴

Weiter scheinen Normen und Wertvorstellungen eine wichtige Rolle zu spielen, welche gewalttätiges Verhalten legitimieren und die bei einem Teil dieser Jugendlichen mit dem kulturellen Hintergrund der Herkunftsfamilie zusammenhängen.

2.2.3. *Gewalt und Wertvorstellungen*

Einen starken Einfluss auf das Gewaltverhalten von Jugendlichen haben bestimmte Wertvorstellungen. Forscher identifizierten, dass Jugendliche, die «Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen»¹⁵ zustimmen, häufiger Gewalt verüben als andere. Ähnlich stark ist der familiäre Risikofaktor «patriarchal-ethnozentrische Einstellungen der Eltern»¹⁶.

¹¹ Datenquelle : Bundesamt für Statistik, Jugendstrafurteilstatistik (2009).

¹² Bei den Mädchen ist der Effekt weniger stark – dies liegt wahrscheinlich daran, dass Mädchen allgemein weniger durch Gewalt auffallen und die Daten damit weniger aussagekräftig sind. Dies gilt im Folgenden immer, wenn nur die Knaben genannt werden.

¹³ Ribeaud D., Eisner M. (2008).

¹⁴ Haeberlin, Urs; Imdorf, Christian; Kronig, Winfried; Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche; Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht; Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung, Herausgeber Leitungsgruppe des NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF); 2004.

¹⁵ Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen lassen sich anhand der Zustimmung zu Aussagen festmachen wie «Einem Mann als Familienvater müssen Frau und Kinder gehorchen» oder «Ein Mann, der nicht bereit ist, sich mit Gewalt gegen Beleidigungen zu wehren, ist ein Schwächling».

¹⁶ Patriarchal-ethnozentrische Einstellungen der Eltern wurden anhand der Zustimmung zu Aussagen festgemacht wie «meine Eltern möchten, dass meine Freunde die gleiche Herkunft haben wie wir» oder «Meine Eltern sind der Meinung, dass der Mann das Oberhaupt der Familie sein sollte».

2.3. Entwicklung im Lebenslauf

Die Bedeutung der verschiedenen Risiko- und Schutzfaktoren verändert sich im Verlauf des Lebens, von der frühen Kindheit bis zum Ende der Pubertät. Einflüssebenen und Gelegenheiten zur Interaktion mit einem immer weiteren Umfeld überlagern sich; zur Familie kommt die Schule hinzu, dann auch Beziehungen mit Gleichaltrigen, Nachbarschaft und weiter gefasste Gesellschaftskreise. Trotzdem können sozioökonomische oder kulturelle Faktoren schon auf Kleinkinder einen starken, wenn auch indirekten Einfluss ausüben.

Studien bestätigen, dass Risikofaktoren sich gegenseitig verstärken, wenn sie gleichzeitig auftreten. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher gewalttätig wird, ist schwach, solange er nur einer kleinen Anzahl Risikofaktoren ausgesetzt ist. Erst beim Zusammentreffen von vielen Risikofaktoren nimmt die Gewaltneigung stark zu. Deshalb hat die Prävention Gruppen mit Mehrfachproblematik¹⁷ besonderes Augenmerk zu schenken.

Ausserdem zeigen Langzeitstudien¹⁸, dass aussergewöhnlich destruktive Aggressivität in der frühen Kindheit, oft Vorbote für Gewalt im Jugendalter ist. Gewaltausübung kann sich dann bis ins Erwachsenenalter fortsetzen, wobei die Art von Gewalt tendenziell massiver wird:

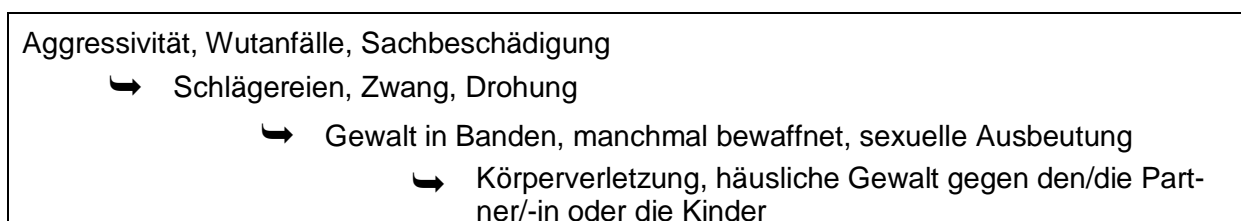


Abbildung 2: Kaskade der Gewalt

Damit Gewalt tatsächlich ausbricht, muss es zu einer Interaktion zwischen einer Person und einem potentiellen Opfer in einer gegebenen Situation kommen. Eine Provokation, fehlende Sozialkontrolle in einem Quartier, der Zugang zu Drogen oder Waffen oder Alkoholkonsum können solche Gelegenheiten bieten. Es ist deshalb wichtig, auch den Kontext der Gewalttat einzubeziehen. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass viele aggressive oder gewalttätige Jugendliche dies nur während kurzer Zeit tun und nach dem Jugendalter ihren Lebensstil wieder ändern. Begünstigt durch eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt, das Entdecken neuer Interessen oder den Aufbau einer Partnerschaft nehmen sie wieder ein «normales» Verhalten an.

2.4. Erkenntnisse aus der St.Galler Studie

Auch die Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen» geht von einem Modell mit mehreren Einflüssebenen sowie Risiko- oder Schutzfaktoren aus. Im Wesentlichen decken sich die Aussagen der Studie von Walser und Killias mit den Erkenntnissen ähnlicher Studien aus der Schweiz (vgl. ausführlichere Darstellung im Bericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen», Kapitel 4).

Die folgende Übersicht vermittelt einen Überblick über die untersuchten Einflussbereiche und die wichtigsten Schutz- und Risikofaktoren, die die Studie beschrieben hat:

¹⁷ Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009). Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. Bern: BSV., S. 32.

¹⁸ Siehe Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009), S. 17ff. und Weltgesundheitsorganisation WHO (2002), S. 33f.

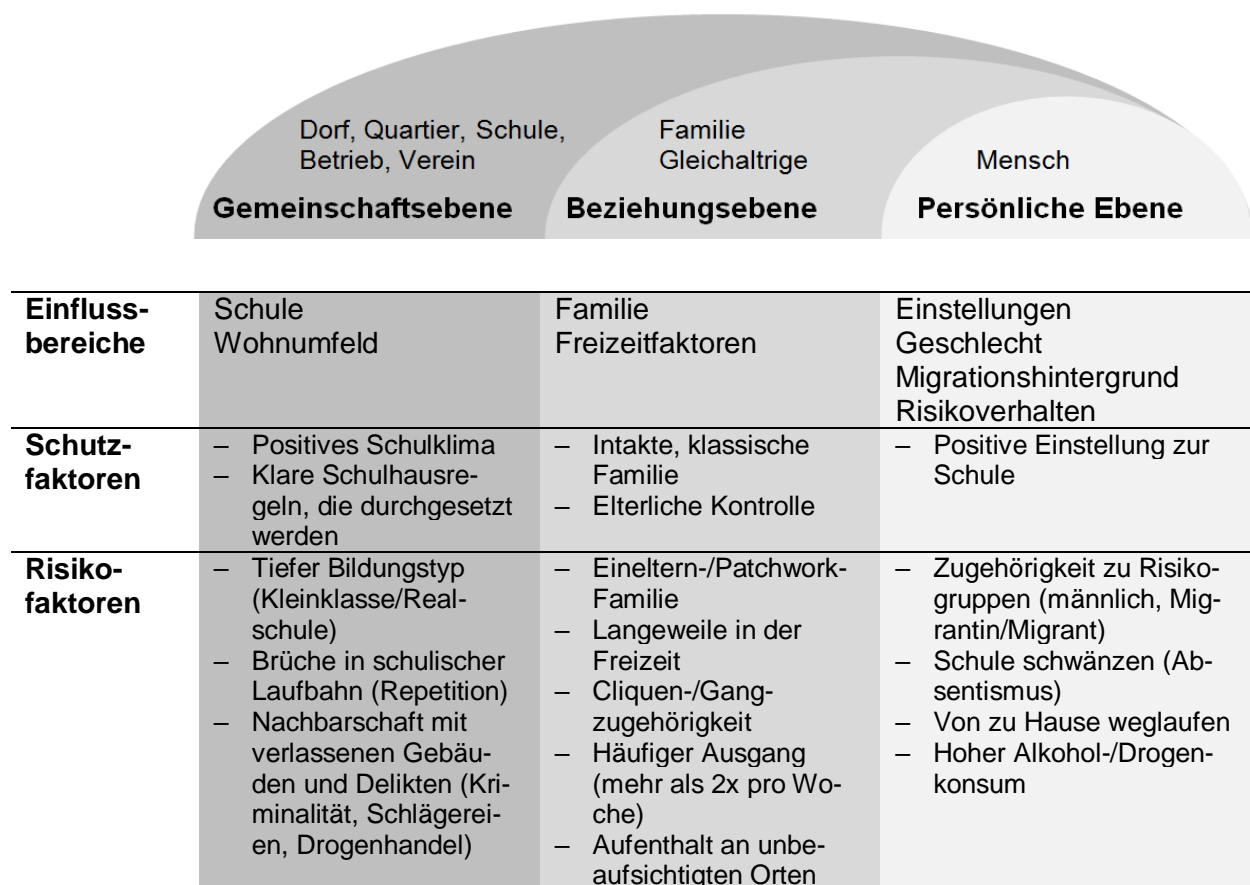


Abbildung 3: Einflussbereiche und die wichtigsten Schutz- und Risikofaktoren
Quelle: Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen»

Nachstehend werden jene Einflussfaktoren erläutert, die die stärksten Zusammenhänge mit Gewalt aufweisen und die für Schulen von Bedeutung sind.

2.4.1. Emotionale Bindung zur Schule

Eine positive emotionale Bindung von Jugendlichen an die Schule erweist sich als wichtigster schulischer Einflussfaktor. Je besser die Einstellung von Jugendlichen zur Schule ist, d.h. je stärker Jugendliche die Schule mögen, desto tiefer ist das Risiko von Gewaltanwendung in- und ausserhalb der Schule. Dieser Faktor ist in hohem Mass abhängig vom Klima in einer Schule als Ganzes und in den einzelnen Klassen.

Ein positives Schulklima entsteht, wenn die Beziehungen zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und Schulleitung von gegenseitigem Wohlwollen, Vertrauen und Respekt geprägt sind. Eine solche Grundstimmung ermöglicht erfolgreiches Lernen, Sicherheit und Wohlbefinden im Zusammenleben und einen konstruktiven Umgang mit schwierigen Situationen, z.B. mit Konflikten.

Überraschend ist, dass Regeln zum respektvollen Umgang und Strafen bei Regelverstössen allein nicht zu einem signifikanten Rückgang von Gewalt führen. Regeln und deren konsequente Anwendung wirken jedoch indirekt, indem sie als Element eines guten Schulklimas die emotionale Bindung an die Schule positiv verstärken.

Gewaltpräventionsprogramme müssen darauf ausgerichtet werden, eine positive Einstellung von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Schule zu entwickeln und zu erhalten, indem permanent und konsequent auf ein positives Schulklima hingearbeitet wird.

2.4.2. *Geschlecht*

Gewaltdelikte kommen bei männlichen Jugendlichen rund dreimal häufiger vor als bei weiblichen. Gewalt scheint also ein stark männlich geprägtes Phänomen zu sein. Unter anderem hängt dies offenbar auch damit zusammen, dass Mädchen stärker durch die Eltern kontrolliert werden als Jungen. Mädchen wenden in der Regel eher subtile Formen von Gewalt an, z.B. Ausgrenzung, Gerüchte verbreiten oder verbale Attacken. Schulische Strategien zur Gewaltprävention haben deshalb ausdrücklich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen betreffend Erleben und Anwenden von Gewalt zu berücksichtigen.

2.4.3. *Risikoverhalten*

Einen starken Zusammenhang mit Gewalt stellt die Studie auch zu verschiedenem Risikoverhalten von Jugendlichen her. Für die Schule von Bedeutung und wenigstens teilweise beeinflussbar sind in diesem Bereich das Schulschwänzen und der Suchtmittelkonsum.

Suchtprävention in der Schule ist in Anbetracht der starken Zusammenhänge von Jugendgewalt mit Substanzkonsum indirekt auch Gewaltprävention. Früherkennung und Frühintervention bei Anzeichen von Suchtmittelkonsum und schuldistanziertem Verhalten sind auch im Sinne der Gewaltprävention bedeutsam. Ein gutes Schulklima zeigt sich wiederum als wirksamer Schutzfaktor.

2.4.4. *Elterliche Kontrolle*

Die Kontrolle der Eltern über die Aktivitäten ihrer Kinder taucht in der gesamten Studie immer wieder als Schutzfaktor gegen Gewalt von Jugendlichen auf. Elterliche Kontrolle heisst: Eltern wissen, mit wem und wohin ihr Kind abends fortgeht. Es wird eine Rückkehrzeit vereinbart und diese auch eingehalten. Wo elterliche Kontrolle stattfindet, reduzieren sich hoch relevante Risikofaktoren im Freizeitverhalten wie Zugehörigkeit zu Cliques, der Aufenthalt an unkontrollierten Orten oder übermässig häufiger Ausgang.

Grundsätzlich haben Schulen wenig Einfluss auf das Erziehungsverhalten der Eltern. Allerdings kann die Schule im Rahmen der Elternmitwirkung ein Ort sein, wo ein Dialog über Werte und Normen in der Erziehung stattfinden kann, im besten Fall sogar gemeinsame Regeln, z.B. zum Freizeitverhalten von Schüler/-innen, vereinbart werden.

3. Schulen und Gewalt

Gewalt in Schulen ist nicht generell identisch mit Jugendgewalt und noch weniger mit Jugenddelinquenz (vgl. Bericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen», Kapitel 3). Im Hinblick auf eine Präventionsstrategie und Massnahmen für den Schulbereich sind die Ausdrucksformen und Ursachen von Gewalt im schulischen Umfeld zu berücksichtigen.

Was unter Gewalt in der Schule zu verstehen ist, wird nicht immer gleich definiert. Schulkinder und Lehrpersonen etwa haben gemäss einer Studie von Clémence et al. (2001)¹⁹ unterschiedliche Vorstellungen davon, was als Gewalt einzustufen ist. Während für Schülerinnen und Schüler in erster Linie körperliche Aggressionen und Erpressung dazu gehören, bezeichnen die Lehrpersonen eine breite Palette von Verhaltensweisen, die den Unterricht stören, als gewalttätig. Das Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler scheint stärker von der schulischen Situation abzuhängen (Schwierigkeiten, Misserfolge) als von der effektiven Gewaltsituation.

¹⁹ Clémence A., Cortolezzis C., Dumont P., Egloff M., Kaiser C., Rochat F. (2001).

3.1. Ausdrucksformen

Gewalt in der Schule hat unterschiedliche Ausdrucksformen und umfasst ein breites Spektrum von Angriffen und Übergriffen auf die körperliche, psychische und soziale Würde und Integrität eines anderen Menschen. Gewalt kann sich offen äussern, etwa in Form einer Schlägerei oder eines verbalen Schlagabtauschs. Sie kann aber auch versteckt oder kaum greifbar auftreten. Dazu gehört, wenn ein Kind von seinen Mitschülerinnen und Mitschülern mit subtilen Mitteln wie z.B. Nichtbeachtung ausgegrenzt wird.

Schwere Formen von Gewalt wie Körperverletzung, Raub und sexuelle Übergriffe sind im Schulkontext weniger häufig. Und wenn sie auftreten, dann sind daran eher ältere Schülerinnen und Schüler beteiligt. Gewaltprävention in Schulen bezieht jedoch Kinder und Jugendliche aller Stufen – auch des Kindergartens – mit ein.

3.2. Auslöser

So wie die Ausdrucksformen sind auch die Motive von Gewalt sehr vielfältig. Häufige Gewaltmotive bei Kindern und Jugendlichen sind:

- Wunsch nach sozialer Anerkennung: Viele gewalttätige Schülerinnen und Schüler versuchen unter ihren Mitschülerinnen und Mitschülern mit aggressivem und übergriffigem Verhalten soziale Anerkennung bzw. eine soziale Vormachtstellung zu erlangen.
- Gruppendruck: Eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Gewaltvorfälle involviert sind, sind Mitläuferinnen bzw. Mitläufer. Sei es, weil sie dazugehören wollen, sei es, weil sie Angst haben, selber Opfer von Gewalt zu werden.
- Hilflosigkeit bei schwierigen Gefühlen: Ängste, mangelndes Selbstvertrauen, fehlende Geborgenheit, Neid, Wut und innere Leere sind Gefühle, die schwer auszuhalten sind. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, wie sie solche Gefühle kontrollieren oder konstruktiv mit ihnen umgehen können. So kompensieren sie, indem sie gegenüber anderen oder sich selbst gewalttätig werden.
- Niedrige Frustrationstoleranz: Kindern und Jugendlichen mit einer niedrigen Frustrationstoleranz fällt es häufig schwer, Erfahrungen im schulischen Alltag einzuordnen. Sie haben Mühe, sich Regeln unterzuordnen, auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler Rücksicht zu nehmen und eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Sie geraten unter Druck und reagieren mit Gewalt.
- Langeweile: Manche gewalttätige Schülerinnen und Schüler suchen in Gewaltakten Abwechslung von ihrem Alltag. Gewalt stellt gewissermassen ein Freizeitvergnügen dar. Die betreffenden Täterinnen bzw. Täter verfügen häufig über eine äusserst geringe Fähigkeit, sich in andere einzufühlen.

3.3. Ebenen

An den Schulen äusserst sich Gewalt vorrangig auf drei Ebenen:

- Gewalt gegen Sachen: z.B. wenn Schülerinnen oder Schüler fremdes Eigentum zerstören oder mittels Vandalenakte die schulische Infrastruktur beschädigen.
- Gewalt unter Schülerinnen und Schülern: z.B. wenn Schülerinnen oder Schüler andere Schülerinnen und Schüler beschimpfen, verprügeln oder mittels Drohungen und Erpressungen zu unfreiwilligen Handlungen zwingen.
- Gewalt in der Beziehung zwischen dem schulischen Personal und Schülerinnen oder Schülern: z.B. wenn eine Lehrperson eine Schülerin oder einen Schüler systematisch benachteiligt, vor der Klasse blossstellt oder gar schlägt. Umgekehrt wenn Schülerinnen oder Schüler eine Lehrperson oder den Hauswart tätlich oder verbal angreifen oder mittels anonymen Übergriffen wie Wandschmierereien oder Beschädigen persönlicher Gegenstände schikanieren.

Absicht, Folgen und Verwerflichkeit einer Gewalthandlung sind den betroffenen Täterinnen und Tätern nicht immer im vollen Umfang bewusst. Das kann z.B. dann der Fall sein, wenn Gewalt in der Familie zum «normalen» Alltag gehört. Umso mehr gilt es, an den Schulen deutliche Signale zu setzen, dass hier Gewalt nicht geduldet wird. Dazu gehört, gewalttätiges Fehlverhalten entschieden zu verurteilen und die Täterinnen bzw. Täter entsprechend des Ausmasses ihrer Tat zu bestrafen.

4. Gewaltprävention

4.1. Möglichkeiten und Grenzen der Prävention

An die Prävention werden hohe, manchmal unrealistische Erwartungen gestellt. Ein Problem dort zu bekämpfen, wo es sich entwickelt, scheint logisch und sinnvoll. Ein solcher Ansatz setzt jedoch voraus, dass die Gründe und Vorgänge, die zu einer problematischen Situation führen, bekannt und steuerbar sind. Bei einem so komplexen, durch vielfältige Faktoren bedingten Phänomen wie der Gewalt, scheint dies allerdings nur teilweise machbar zu sein.

Prävention kann allgemein formuliert sein oder auf klar bezeichnete Risiken abzielen; sie kann sich an die Gesamtbevölkerung oder an bestimmte Zielgruppen richten, Einzelpersonen oder Einrichtungen ansprechen, Missstände oder Chancen aufzeigen usw. Ein wirksamer Präventionsansatz ist keine Selbstverständlichkeit und eine gänzlich «gewaltfreie Schule» oder «gewaltfreie Gesellschaft» wird wohl leider Utopie bleiben. Es ist jedoch möglich, durch gute Präventionsarbeit eine deutliche Verbesserung zu erreichen. Solide Grundlagen erläutern Eisner, Ribeaud und Locher in ihrem Expertenbericht «Prävention von Jugendgewalt»²⁰. Hier wird darauf Bezug genommen.

4.1.1. Präventionsmodell für Gewalt

Fachleute für Gewaltprävention bevorzugen ein Modell, das auf Zielgruppen angepasst ist²¹:

- *Universelle Prävention* richtet sich an die Gesamtbevölkerung oder an bestimmte Gruppen, unabhängig vom Risiko der einzelnen Personen.
- *Selektive Prävention* ist auf Personen oder Gruppen ausgerichtet, bei denen die Gefahr besteht, dass sie gewalttätige Verhaltensweisen entwickeln.
- Die *indizierte Prävention* spricht Personen an, die bereits gewalttätig geworden sind.

Alle drei Strategien können sich – selbstverständlich angepasst - sowohl an (potenzielle) Täter als auch an (potenzielle) Opfer oder an die «beobachtenden» Dritten richten. Im Bereich Jugend sind das Kinder und Jugendliche oder ihr Umfeld.

In Bezug auf die beabsichtigte Wirkung kann die Prävention auf Risikofaktoren einwirken, um diese einzudämmen. Andererseits kann sie auf Schutzfaktoren Einfluss nehmen, um diese zu stärken und eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, auch wenn Risiken vorhanden sind. Schliesslich kann die Prävention auf den Prozess einwirken, der von der Gewaltbereitschaft zur tatsächlichen gewalttätigen Handlung führt, um ihn zu unterbrechen.

4.1.2. Evidenzbasierte Prävention

Fachpersonen, die sich mit dem Thema Gewalt befassen, sind sich einig, dass präventive Massnahmen nötig sind. Diese setzen früher an, als Interventionen und Repressionen bei bereits begangenen Gewalttaten. Im Postulat 43.08.03 «Gewaltfreie Schule», das Auslöser für diesen Bericht war, wird darauf hingewiesen, dass «mit Pilotversuchen im Rahmen von Gesamt-Entwicklungsprojekten mit klarer Stossrichtung und wissenschaftlicher Abstützung rasche Fortschritte erzielt werden können».

²⁰ Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009). Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV.

²¹ Weltgesundheitsorganisation WHO (2002), S. 16; Bundesamt für Gesundheit BAG (2006), S. 8.

Diese Annahme widerspricht allerdings der Tatsache, dass zur Wirksamkeit vieler getroffener oder propagierter Präventionsmassnahmen kaum Erkenntnisse bezüglich Wirksamkeit vorliegen. In der Schweiz und in anderen Ländern werden Programme finanziert und umgesetzt, von denen man sich erhofft, dass sie zur Gewaltbekämpfung beitragen. Es ist dabei nicht auszuschliessen dass in gewissen Fällen das Ziel verfehlt oder eine Massnahme sogar kontraproduktiv wirken kann²². Daher müssen künftige Massnahmen möglichst auf bewährten Praktiken beruhen («evidenzbasierte Prävention»), wie man dies im Gesundheitswesen kennt (z. B. Aids-Prävention).

Wer sich bei der Prävention auf erprobte Methoden abstützen will, sucht in Ergebnissen seriöser Forschungsarbeiten nach der Wirkung von Präventionsprogrammen²³. So sind zuverlässige Rückschlüsse möglich auf:

- Wirkung: Wirksamkeit, Wirkungslosigkeit oder Schädlichkeit von Massnahmen?
- Umsetzung: Wie kann erfolgversprechend umgesetzt werden?
- Abstimmung: Wie lässt sich die Methode auf Zielgruppen abstimmen?

Der Ansatz der evidenzbasierten Prävention ermöglicht teilweise Vergleiche zwischen verschiedenen Programmen, die auf dem «Präventionsmarkt» propagiert werden. Er macht im Besonderen auf erwiesene unerwünschte Auswirkungen von scheinbar sinnvollen Massnahmen aufmerksam. Allerdings fehlt ein allgemeines und breites Wissen darüber, welche Präventionsmethoden erfolgreich sind.

4.1.3. Nur evidenzbasierte Prävention?

Manche Fachleute befürchten, dass die Verpflichtung zur Anwendung wissenschaftlich evaluierter und standardisierter Programme, die auf einer kleinen Zahl von überprüfbaren Kriterien beruhen, die Akzeptanz von breit angelegte Präventionsprogrammen verhindern, die weniger fassbare Umwelt- und Gesellschaftsfaktoren einbeziehen. Zudem besteht das Risiko, dass die für Forschung und Evaluation aufgewendeten Ressourcen bei der Umsetzung der eigentlichen Massnahmen fehlen.

Die Präventionsforschung muss hohe Hürden überwinden; so stellen sich z.B. ethische Fragen (u.a. Persönlichkeitsschutz). Schliesslich ist die Aussagekraft von Evaluationen beschränkt:

- Evaluationen können nie alle möglichen Einflussfaktoren berücksichtigen. So können politische oder externe Faktoren unabhängig von einem Präventionsprogramm zu einem Rückgang oder einer Zunahme der Gewalt beitragen.
- Nicht evaluierte Programme, insbesondere kleine lokale Programme, sind nicht unbedingt wirkungslos. Sie können durchaus innovativ und zielführend sein.
- Eine grundsätzlich empfehlenswerte Massnahme allein garantiert keine Wirksamkeit. Der Erfolg hängt auch stark von der konkreten Umsetzung ab.

Das Postulat 43.08.03 «Gewaltfreie Schule» fordert explizit ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt. In Anbetracht der eben gemachten Ausführungen muss sorgfältig erwogen werden, wie die wahrscheinlich beschränkten finanziellen Mittel tatsächlich eingesetzt werden sollen. So konnte z.B. nachgewiesen werden, dass lokale, gut integrierte und gemeinsam getragene Projekte in Schulen aufgrund des Engagements der beteiligten Teams oft nachhaltig wirken.²⁴

Letztlich ist Gewaltprävention dann wirksam, wenn die Kernelemente eines Programms, z.B. der konstruktive Umgang mit Konflikten, über das Projekt hinaus im Alltag gelebt und immer wieder thematisiert werden. Fachliche und materielle Unterstützung von Schulen, die (Gewalt-)

²² Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009), S. 6; Weltgesundheitsorganisation WHO (2002), S. 53.

²³ Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009), S. 9ff für eine Beschreibung der Methode und Literaturhinweise.

²⁴ Behn Sabine et al.; Mediation an Schulen, Eine bundesdeutsche Evaluation, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006.

Prävention zu einem Element ihrer Schulkultur machen, dient der Idee «gewaltfreie Schule» deshalb wohl wenigstens so sehr wie Investitionen in Forschung und Evaluation.

Gestützt auf die Expertenberichte und die Ergebnisse aus den Expertenrunden im Rahmen der bundesrätlichen Gewaltpräventionsstrategie können die folgenden Grundsätze für die Ausgestaltung von Präventionsmassnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Jugendgewalt abgeleitet werden:

- Gewaltprävention ist am effektivsten, wenn die Massnahmen auf möglichst viele Risikofaktoren gleichzeitig einwirken. Somit tragen auch Suchtprävention, Integration oder attraktive und sinnvolle Freizeitangebote zur Gewaltprävention bei. In diesem Zusammenhang kann auch der Sport einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Gewalt leisten. Allerdings können über den Sport in der Freizeit, im Gegensatz zum Schulsport, nicht alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden²⁵.
- Angebote und Interventionen sollten möglichst früh, selbstverständlich und systematisch bestehen und erfolgen.
- Im Sinne einer integrierten Strategie sollen universelle Massnahmen (auf alle Jugendlichen ausgerichtet) mit gezielten Massnahmen (z.B. bei Risikogruppen) kombiniert werden.
- Bei der konkreten Wahl von Präventionsmassnahmen ist der nahe Bezug zur Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen und ihrem Umfeld zu beachten. Massnahmen sollen alters- und geschlechtsspezifisch, verhältnismässig und angemessen sein.

4.2. Ziele und Stossrichtungen in der Gewaltprävention

4.2.1. Strategische Ziele

Die Wirkung der Prävention kann nur durch Überprüfung der Zielerreichung gemessen werden. Es liegt auf der Hand, dass Gewaltprävention die Zahl der Fälle, der Täter und der Opfer sowie die Intensität der Gewalt reduzieren soll. Nun deckt sich die Wahrnehmung der Gewalt nicht genau mit dem Bild, das die Untersuchungen zeichnen. Ein Teil des Gewaltproblems besteht nämlich in einem subjektiven Gefühl mangelnder Sicherheit.

Es scheint deshalb wichtig, auch diesen Aspekt in die Prävention einzubeziehen und dem persönlichen oder gemeinsamen Bedürfnis nach Sicherheit nachzukommen. Dies kann einerseits durch die Stärkung des Kompetenzgefühls von Kindern und Jugendlichen und ihrer Umgebung im Umgang mit Problemen erreicht werden. Andererseits fördert ein gutes Schulklima den sozialen Zusammenhalt in Schulen. Ganz allgemein kann davon ausgegangen werden, dass lösungs- und zukunftsorientierte Strategien und Massnahmen erfolgversprechender sind als solche zur Verminderung und Vermeidung eines unerwünschten Zustands.

In diesem Sinn verfolgt die Gewaltprävention auch das allgemeine Ziel, zu einer positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Umwelt beizutragen. Diese Ziele sind im Sinne einer strategischen Gesamtausrichtung. Konkrete Ziele sind in den verschiedenen Präventionsprogrammen zu formulieren.

4.2.2. Stossrichtungen der Gewaltprävention bei Jugendlichen

Für die Diskussion über Präventionsprogramme erscheint es sinnvoll, eine Einteilung vorzunehmen, mit deren Hilfe Massnahmen mit ähnlicher Ausrichtung gruppiert werden können. Zur Bestimmung dieser Stossrichtungen der Gewaltprävention werden verschiedene Elemente aus dem von Eisner, Ribeaud und Locher verwendeten Präventionsmodell und den von den Fachpersonen genannten Anforderungen kombiniert:

²⁵ BASPO; Studie «Kinder und Sport»; (2008)
<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/medieninformationen/medieninfo.22670.nsb.html>.

- einerseits ein Präventionsmodell, das bei Risiko- und Schutzfaktoren sowie bei den Zusammenhängen der Ursachen ansetzt. Dieses befasst sich explizit mit Ressourcen und Kompetenzen (und nicht allein mit Defiziten) und berücksichtigt neben individuellen Verhaltensweisen auch Strukturen und Rahmenbedingungen;
- andererseits ein Modell, das die drei Ebenen universell, selektiv und indiziert (hier zur Vereinfachung nur mit den zwei Stufen universell und gezielt) abdeckt.

Daraus ergeben sich drei Zielbereiche: Schutz, Kompetenzbildung und strukturelle Bedingungen auf den zwei Ebenen universell und gezielt.

Wie in Kapitel 2 erwähnt, ist die Bedrohung durch Jugendgewalt einer kleinen Minderheit zuzuschreiben, bei der mehrere Risikofaktoren vorliegen (und Schutzfaktoren fehlen). Deshalb stehen gezielte Massnahmen im Vordergrund. Universelle Massnahmen wie Information oder Sensibilisierungskampagnen haben eine unterstützende Wirkung.

5. Gewaltprävention an Schulen

Für den Umgang mit Gewalt- und Disziplinproblemen an den Schulen ist ein umfassendes Präventionsverständnis Voraussetzung. Ziel der schulischen Gewaltprävention ist eine lernförderliche, konfliktfähige und friedliche Schulkultur. Damit ist ein Schulklima gemeint, das für Lehrende und Lernende gleichermaßen angenehm ist, in dem Konflikte fair und lösungsorientiert bereinigt werden und die Schülerinnen und Schüler Lernresultate erzielen, die ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen entsprechen.

Gesetzlich fundierte Massnahmen im Disziplinarbereich (z.B. zusätzliche Schularbeit, befristeter Schulausschluss) bieten Lehrpersonen die Möglichkeit, schwerwiegenden Unterrichtsstörungen entgegenzuwirken. Disziplinarmassnahmen haben jedoch Strafcharakter und sollen nur verfügt werden, wenn alle anderen pädagogischen Mittel fruchtlos bleiben. Priorität haben präventive Massnahmen, die zu einer Schulkultur beitragen, in der Gewalt und schwerwiegende Disziplinprobleme möglichst gar nicht erst aufkommen.

Auch wenn bei der Bewältigung von Gewalt- und Disziplinproblemen der Fokus auf Prävention liegen muss, soll ausdrücklich erwähnt sein, dass Lehrpersonen in ihrem schulischen Alltag selten ganz ohne Sanktionsmassnahmen auskommen. In gewissen Fällen sind Sanktionen sogar unabdingbar, so auch bei Gewalttaten. Die konsequente Sanktionierung von Gewalttaten trägt dazu bei, die verletzte Integrität der Opfer wiederherzustellen und Schülerinnen und Schüler vor weiteren Gewaltakten abzuhalten. Dabei soll eine Sanktion verhältnismässig, also dem Schweregrad einer Gewalttat bzw. eines Regelverstosses und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angepasst sein.

Die Schule allein kann die umfassende Gewaltproblematik in der Gesellschaft nicht lösen. Sie kann aber innerhalb ihres eigenen Systems dazu beitragen, dass die Heranwachsenden ihren Glauben in und ihre Fähigkeiten für ein gewaltfreies Lernen, Arbeiten und Zusammenleben stärken. Weil die Schule Kindern wichtige soziale Fähigkeiten vermittelt, kann sie damit langfristig betrachtet auch auf gesellschaftlicher Ebene zu einer Entschärfung der Gewaltproblematik beisteuern.

5.1. Herausforderungen, Risiken und Ressourcen im Bereich Schule und Bildung

Mit Schule ist an dieser Stelle die obligatorische Schulzeit, die Volksschule gemeint. Der Begriff Schule bezieht sich auf das gesamte Schulsystem oder auf Schuleinrichtungen und berücksichtigt die verschiedenen Akteure, die an der Bildung der Kinder und Jugendlichen beteiligt sind. Auf der Sekundarstufe II ist teilweise der Berufsbildungsbereich eingeschlossen.

5.1.1. Rolle der Schule und der Berufsbildung in der Gewaltprävention

Die Schule ist für die Gewaltprävention in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Schuleinrichtungen zählen zu jenen Orten, wo Kinder und Jugendliche täglich mit Gleichaltrigen zusammen treffen. Deshalb gehören Schulen zu den wichtigsten Interaktions- und Sozialisierungsorten. Es entwickeln sich positive oder negative Gruppendynamiken, welche die Kultur einer Klasse oder Schule prägen. Zur erwachsenen Lehrperson kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, das die Persönlichkeitsbildung entscheidend beeinflusst.

Die Institution Schule stellt Ansprüche, die manchmal als eine Form von Gewalt empfunden werden. Ein ausschliesslich leistungsorientierter Unterrichtsstil, abwertende Sanktionen, Stress, Konkurrenzkampf oder mangelnde Perspektiven am Ende der Schulzeit können die Schülerinnen und Schüler verunsichern. Weil der Besuch jedoch obligatorisch ist und die Schule neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag erfüllt, eignet sich diese Einrichtung als Schaltstelle zur Vermittlung von Präventionsbotschaften. Deshalb wird von verschiedenen Seiten her erwartet, dass hier Programme in den Bereichen Gesundheit, Friedenserziehung und Bürgerrechte umgesetzt werden.

Die Schule trägt wesentlich zur Entwicklung eines angemessenen Sozialverhaltens bei und ist somit eine wichtige Ressource in der Gewaltprävention. Trotzdem darf ihr nicht die gesamte Verantwortung für die Gewaltprävention aufgebürdet werden. Die Aufgabe der Schule in der Prävention ist in einem weiter gefassten Zusammenhang zu sehen: Die stärksten Einflüsse und Prozesse, die zu gewalttätigem Verhalten führen, liegen häufig ausserhalb der Schule. Dasselbe gilt für die Schutzfaktoren: Die Sozialisierung beschränkt sich nicht auf die Schule, und die von ihr vermittelten Werte sind nicht die einzigen, mit denen sich die Kinder konfrontiert sehen. Auch werden persönliche oder soziale Kompetenzen, welche die Jugendlichen mitbringen, in der Schule nicht unbedingt belohnt, da andere Fähigkeiten gefragt sind.

Eine geglückte berufliche Integration wirkt als Schutzfaktor bzw. als Faktor, der einen Bruch mit früherem gewalttätigem oder gesetzeswidrigem Verhalten begünstigt, weshalb der Berufsbildung eine wichtige Rolle zukommt. Im Rahmen der Berufsbildung verbringen die Lernenden Zeit in der Berufsschule, in überbetrieblichen Kursen und in ihrem Lehrbetrieb. Falls Jugendliche im Lehrbetrieb mit dem Problem «Gewalt am Arbeitsplatz» konfrontiert werden, sieht das Arbeitsrecht für sie spezielle Schutzbestimmungen vor.

5.1.2. Risikofaktoren

Die Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen» und andere Studien sowie die Fachliteratur erwähnen mehrere persönliche Risikofaktoren, die sich im schulischen Umfeld zeigen können:

- frühes und häufiges Schulschwänzen;
- geringe schulische Motivation;
- schulischer Misserfolg;
- schwache positive emotionale Bindung an Lehrperson.

5.2. Lokale Akteure und Kompetenzen im Bereich Schule

Gemäss Volksschulgesetz fällt im Kanton St.Gallen die Volksschule in die Zuständigkeit der Gemeinden²⁶. Dort wird Prävention beschlossen, geplant und umgesetzt, manchmal mit Unterstützung von internen oder externen Fachpersonen:

Einen Grossteil der Präventionsarbeit leisten *Lehrpersonen* meist unbewusst und ohne gezielte präventive Absicht in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, nämlich dann, wenn sie in lebendiger Beziehung mit Schülerinnen und Schülern sind, sie unterstützen und fördern,

²⁶ Art. 4 des Volksschulgesetzes vom 13. Januar 1983 (sGS 213.1; abgekürzt VSG).

loben und ermutigen, gemeinsam mit ihren Klassen Probleme und Konflikte lösen, Vereinbarungen treffen, Regeln erarbeiten und diese konsequent durchsetzen, Regelverstösse angemessen sanktionieren und Grenzen setzen. Diesbezüglich bietet sich gerade auch der Schulsport als geeignetes Trainingsfeld an.

Ob Gewaltprävention zum Unterrichtsthema gemacht werden soll, entscheidet in der Regel die *Klassenlehrperson* oder die *Lehrperson für den Fachbereich Individuum und Gemeinschaft*, manchmal auch ein ganzes Schulhausteam. In einer Reihe von Lektionen wird meistens das Phänomen Gewalt thematisiert, manchmal auch prosoziales Verhalten trainiert.

Bei hartnäckigen Spannungen in Klassen und bei besonders aggressivem Verhalten von Kindern kann die Klassenlehrperson eine *Fachperson der Schulsozialarbeit* beiziehen, sofern dieses Unterstützungsangebot zur Verfügung steht. Andernfalls erhält sie manchmal Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen oder von der *Schulleitung*. Auch der *Schulpsychologische Dienst* des Kantons oder der Stadt St.Gallen oder bei eskalierten Situationen die *Kriseninterventionsgruppe (KIG)* können Anlaufstellen sein.

Wenn sich Konflikte, Mobbingfälle und Gewaltvorkommnisse in einer Schule häufen, wird Prävention unter Umständen zum Thema einer ganzen Schule. Schulleitungen und Lehrpersonen beschliessen dann als *Team*, was sie in Sachen Prävention unternehmen wollen. Sie legen Ziele und Massnahmen fest, die dazu beitragen, Probleme mit Aggression und Gewalt in den Griff zu bekommen. Viele Schulen holen sich dazu Unterstützung durch eine *externe Fachstelle oder Fachperson*, sei es durch Fachberatung, Weiterbildung oder für die Umsetzung eines bestehenden Präventionsprogramms. Spätestens jetzt sind finanzielle Investitionen nötig, die durch die *Schulbehörde* genehmigt werden müssen.

Die Wirkung schulischer Gewaltprävention kann gesteigert werden, wenn die *Eltern* in geeigneter Art informiert oder noch besser beteiligt und eingebunden werden. Auch bei Veranstaltungen für Eltern werden in der Regel externe Fachpersonen engagiert.

5.3. Handlungsbedarf aus Expertensicht

Obwohl bereits zahlreiche Massnahmen bestehen, weisen auf schweizerischer Ebene Experten und Expertinnen – u.a. im Bericht des Bundesrates zur Jugend und Gewalt²⁷ – auf Verbesserungsmöglichkeiten hin.

5.3.1. Schutz

- a) **Früherkennung und Abgrenzung:** Handlungsbedarf besteht teilweise bei den internen Abläufen in Schulen. Einerseits warten Lehrpersonen oft zu lange, bis sie bei der Schulleitung oder im Kollegium Unterstützungsbedarf anmelden, wenn in Klassen Probleme auftreten, sich z.B. Konflikte verhärten. Entweder wurde eine Eskalation nicht erkannt oder man hoffte, dass sich das Problem irgendwann dann schon lösen lasse. Lehrpersonen müssen sich in diesem Bereich eine professionellere Haltung zulegen, was in erster Linie bedeutet, individuelle Grenzen anzuerkennen und frühzeitig Unterstützung anzufordern.
- b) **Frühintervention:** Oft herrscht aber auch in Schulhausteams oder bei Schulleitungen Ratlosigkeit, wie wirkungsvoll interveniert werden kann. Unklare Zuständigkeiten, schlechte Kommunikation, unsichere Interventionen und halbherzige Sanktionen erhalten das Problem aufrecht oder lassen die Situation noch mehr eskalieren. Jede Schule müsste über ein Früherkennungs- und Frühinterventionsinstrument verfügen, das Abläufe und Zuständigkeiten beschreibt und den Akteuren auf allen Ebenen mehr Sicherheit vermittelt (nicht nur

²⁷ Siehe Fussnote 1.

für Gewaltvorkommnisse, sondern für krisenartige Situationen generell). Mit frühzeitigem, konsequentem und professionellem Handeln auf den Ebenen Schulleitung und Schulbehörde könnten viele Einsätze der Krisenintervention vermieden werden.

- c) Krisenintervention: In Krisensituationen und bei Gewaltvorfällen an Schulen sind unmittelbare und interdisziplinär abgestützte Interventionen besonders effektiv. Regional sollen deshalb entsprechende Kriseninterventionsteams (z.B. Schulpsychologie, Lehrerberatung und -coaching, Psychotherapie, Sozialarbeit, Rechtsberatung) geschaffen werden, sofern solche noch nicht bestehen. Diese Interventionsteams sollen mit den regionalen Institutionen (z.B. Polizei, Justiz, Vormundschaftsbehörden, Kinderschutz-Institutionen, Beratungsstellen) gut vernetzt sein, um rasch und nachhaltig wirken zu können. Der Kanton St.Gallen hat hier bereits ein gut funktionierendes System, welches für einige andere Kantone auch als Vorbild dient.

5.3.2. Kompetenzbildung, Information, Ausbildung

- a) Sozialkompetenzen in der Schule: Allgemein sehen die Lehrpläne vor, dass die Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert werden. Allerdings sind keine Stundenzahlen für diese Querschnittsthemen eingeplant, weshalb die Gefahr besteht, dass sie verwässert oder weggelassen werden. Bevor weitere Massnahmen eingeführt werden, sollten zuerst die in den bestehenden Lehrplänen verankerten Ziele für diese Kompetenzen umgesetzt werden.
- b) Selektive Prävention: Das heutige Schulsystem erlaubt gemäss den Experten noch zu wenig, differenziert mit einzelnen Gruppen zu arbeiten. Es bestehe oft nur die Möglichkeit, entweder mit der ganzen Klasse oder mit einzelnen Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Für selektive Massnahmen müssten aber Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mit Opfern von Aggressionen, mit Tätern und Dritten (Beobachter, Zeugen) sowie mit besonders gefährdeten Gruppen zu arbeiten.
- c) In zahlreichen Kantonen wird der Umgang mit Geschlechterstereotypen in den Bildungsgesetzen explizit angesprochen und in den Leitideen zum Lehrplan, in der Lehrerbildung oder in der Produktion und Auswahl von Lehrmitteln thematisiert²⁸. In der Praxis scheinen die Massnahmen jedoch eher punktuell zu greifen und kaum je in systematischer Weise eingeführt worden zu sein²⁹. Hier ist eine bessere Koordination und Evaluation der Bestrebungen nötig. Der Lehrplan des Kantons St.Gallen orientiert sich am Grundsatz, dass die Schule die Gleichstellung der Geschlechter fördert und sich gegen jede Form von Diskriminierung innerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten wendet.
- d) Unterstützende Strukturen: Die Schule ist bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrags vor allem dann gefordert, wenn es zu einer nachhaltigen Störung des Schulhaus- bzw. Klassenklimas durch regelmässiges aggressives und gewalttätiges Verhalten einzelner oder einer grösseren Zahl von Schülerinnen und Schüler kommt. In grösseren Städten in der Schweiz bestehen bereits spezialisierte Präventionsangebote und Unterstützungsstrukturen für entsprechende Fälle. Hingegen besteht bei Agglomerationsgemeinden, sowie Klein- und Mittelstädten ein Mangel an unterstützenden Strukturen (z.B. Fachstelle für Gewaltprävention).
- e) Kenntnis des Angebots an Präventionsmassnahmen: Es überfordert Schulleitungen und Schulhausteams, angesichts der Fülle an Angeboten und Massnahmen, die richtigen Programme für ihre Schulen auszuwählen. Sie erwarten von Bund oder Kantonen Informationsangebote über mögliche Massnahmen, über gute Bewertungskriterien und vielverspre-

²⁸ Dritter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

²⁹ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2006): Unterwegs zur geschlechtergerechten Schule. Massnahmen der Kantone zur Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen. Trendbericht SKBF Nr. 10.

chende Ansätze. Hier wird im Bericht des Bundesrates vorgeschlagen eine nationale Stelle zu schaffen, die einen Informationsaustausch ermöglicht und gemeinsame Bemühungen der Kantone koordiniert.

5.3.3. *Strukturgestaltung*

- a) **Gefährdete Schulen:** Manifestieren sich in Schulen bestimmte Problemlagen, z.B. aufgrund mangelnder sozialer Durchmischung oder aufgrund der internen Konstellationen, haben diese oft sinkende Leistungen der Kinder, ausgebrannte Lehrpersonen und ein nachhaltig gestörtes Schulklima zur Folge. Es sollten vermehrt Verteilungsschlüssel von Ressourcen aufgrund von sozioökonomischen Kriterien der Schülerschaft definiert werden, damit dort, wo der Bedarf besonders gross ist, eine bessere Betreuung gewährleistet werden kann.
- b) **Schulergänzende Betreuung:** Es sollten vermehrt schulergänzende Betreuungseinrichtungen von guter Qualität angeboten werden, damit die Kinder und Jugendlichen nach der Schule nicht sich selbst überlassen sind.
- c) **Ressourcen:** Für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen bedarf es einerseits finanzieller Mittel, die von Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu Verfügung gestellt werden müssten. Andererseits wären Massnahmen zur Qualitätssicherung wichtig, die eine wirkungsvolle Umsetzung überprüfen. Beide Ressourcen sollten bei Bedarf möglichst einfach und ohne unnötige Verfahrenshürden zugänglich sein.
- d) **Zusammenarbeit:** Ein weiterer Bedarf wurde von den Fachpersonen in Bezug auf eine offene und transparente Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden genannt. Hier sollten Gefässe gefördert werden, die einen konstruktiven Austausch erlauben. Möglicherweise gilt es hier auch zu prüfen, ob Vorgaben im Bereich des Datenschutzes für eine bessere Zusammenarbeit hinderlich sind. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schul- und Strafverfolgungsbehörden ist heute eingespielt und geltendes bzw. werdendes Recht (vgl. Bericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen», Ziff. 7.9 und 7.10).

5.4. **Bestehende Präventionsmassnahmen in Schulen des Kantons St.Gallen**

Es gibt bereits zahlreiche strukturelle Massnahmen und Programme zur Gewaltprävention oder allgemein Projekte zur Förderung einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über den aktuellen Stand von Massnahmen und Projekten im Kanton St.Gallen. Die Umsetzung von Massnahmen und die Nutzung von externen Angeboten sind von Schule zu Schule unterschiedlich. Die meisten Massnahmen sind deshalb nicht flächendeckend umgesetzt. Massnahmenbezeichnungen mit Ziffern werden näher erläutert.

	Gezielte Massnahmen	Universelle Massnahmen
Schutz (Vorbeugung / Intervention)	<p>Schulsozialarbeit [2] als interne Fachstelle</p> <p>Kinderschutz [3] zur Abklärung von Gefährdungsmeldungen sowie zur Frühintervention</p> <p>Schulpsychologischer Dienst (SPD) als externes Beratungs- und Unterstützungsangebot</p> <p>Time-out (intern oder extern) [7]: Vorübergehender Ausschluss der Kinder, die den Klassenbetrieb stören</p> <p>Case Management / Plan B [8]: Unterstützung für Jugendliche bei stark gefährdetem Berufseinstieg</p> <p>Beratungsdienst Schule [9]: Professionelle und unabhängige Beratung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden</p> <p>Kriseninterventionsgruppe des SPD (KIG) [10]: Koordiniertes, interdisziplinäres Krisenmanagement</p>	<p>Verhaltens- und Disziplinarregeln [1], die klar formuliert und allen bekannt sind und die in den Schulen konsequent durchgesetzt werden</p> <p>Verträge: von Schulkindern und Jugendlichen unterzeichnete Chartas (z.B. Verzicht auf Gewalt)</p> <p>Partizipation: Mitsprache oder Beteiligung von Schülerschaft und Eltern an Entscheidungen im Rahmen von Schüler- und Elternräten</p>
Kompetenzbildung (Aufklärung / Schulung)	<p>Ausbildung von Mediatoren und Streitschlichtern [6] unter den Kindern</p> <p>Schulische Bubenarbeit (ev. Mädchenarbeit): geschlechtergerechte Lern- und Förderangebote oder Präventionsprogramme</p>	<p>Aufklärung, Sensibilisierung der Kinder [4] mittels Kampagnen, Broschüren, Websites, Thementagen oder -wochen</p> <p>Schulung und Training der Lehrpersonen: Kantonale Weiterbildungskurse und schulinterne Weiterbildungsanlässe zu Gewalt, Mobbing, Konfliktmanagement usw.</p> <p>Fördern der Sozial- und Selbstkompetenzen [5] als verbindliche Vorgabe des Lehrplans; Programme zum Training der Kompetenzen mit Schüler/-innen, z.B. «Faustlos»</p> <p>Projektberatung und -begleitung für Präventionsprojekte betreffend Gewalt, Mobbing, Konflikte, Suchtmittelkonsum u.a. durch das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA, Beratungsdienst Schule</p>
Strukturgestaltung		<p>Qualitativ gutes familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot: Mittagstische, betreute Lernateliers, Tagesschulen usw.</p> <p>Geleitete Schule: Professionelle Führung, auch in anspruchsvollen, komplexen Problemsituationen</p> <p>Qualitätssicherung: Kontinuierliche Entwicklung der Schulkultur und des professionellen Handelns</p> <p>Früherkennungs- und Frühinterventionsinstrumente: Auf lokale Voraussetzungen abgestimmter Leitfaden; Beratung zur Entwicklung und Anwendungstraining durch das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA</p>

Erläuterungen (zu den mit Ziffern bezeichneten Massnahmen in der vorstehenden Übersicht)

(1) Führungskultur und Schulklima

Schulen, die eine gute Führungskultur haben und klare Regeln aufweisen, die auch beachtet und durchgesetzt werden, haben weniger Probleme mit Gewalt. Die Investition in eine gut geführte Schulleitung ist deshalb auch als Präventionsmassnahme zu verstehen. Die Experten empfehlen ausserdem, lieber wenige Regeln zu formulieren und diese konsequent umzusetzen, als ein komplexes Regelwerk auszuarbeiten, welches nur schwer umsetzbar ist.

Im Kanton St.Gallen³⁰ hat der Schulrat ein örtliches Führungs- und Qualitätskonzept zu erstellen. Darin werden u.a. die Rollen und Kompetenzen für die Beteiligten geklärt und die Grundlagen für eine gute Führungskultur gelegt.

(2) Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit entwickelt sich vor allem in der Deutschschweiz in verschiedenen Formen. Die Volksschule hat keine Zuständigkeits- und Finanzierungsverpflichtung im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit. Diese ist ein Angebot der ganzheitlichen Jugendhilfe der politischen Gemeinde nach Artikel 58bis EG zum ZGB³¹ und findet in der Schule statt. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und die ganze Organisation Schule³². Je nach Bedarf, Modell und Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit sind Leistungen in den Bereichen Beratung, Intervention in Krisen und Konflikten, Prävention und Mitarbeit im Schulhausteam möglich.

Seit dem Jahr 2009 besteht ein Grundangebot zur Sozialberatung im Kanton St.Gallen, welches in Zusammenarbeit des Departementes des Innern und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten erarbeitet wurde. Dieses soll gewährleisten, dass allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons St.Gallen – unabhängig vom Wohnort – ein Grundangebot an Sozialberatung zur Verfügung steht. Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden hat sich dafür ausgesprochen, dieses Grundangebot sicherzustellen. Die Schulsozialarbeit ist in diesem Angebot als verpflichtend integriert.

(3) Kinderschutz

Regionale interdisziplinäre Kinderschutzgruppen unterstützen und beraten Fachpersonen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Vormundschaftsbehörden usw.) bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen und bei der Planung des weiteren Vorgehens.³³

(4) Informationskampagnen

Häufigste Präventionsmassnahmen sind Informationskampagnen in Form von Broschüren, die an den Schulen oder an die Eltern abgegeben werden, Vorträge externer Fachleute, zum Beispiel eines Polizeibeamten, oder Thementage und -wochen zur Sensibilisierung der Schüler/-innen. Die Evaluationen zeigen jedoch, dass diese Kampagnen eine eher geringe Wirkung ha-

³⁰ Art. 111 VSG.

³¹ Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, sGS 911.1.

³² Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule, Hrsg: Departement des Innern des Kantons St.Gallen, Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen, Verband St.Galler Volksschulträger, Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Lehrmittelverlag des Kantons St.Gallen, Mai 2007.

³³ www.kinderschutz.sg.ch.

ben, insbesondere wenn in einer Schule bereits Probleme mit Gewalt bestehen (in gewissen Fällen wurde gewalttätiges Verhalten dadurch sogar verstärkt)³⁴.

Seit 1998 bietet der Kanton St.Gallen allen Schulen und Beratungsstellen den Sammelordner «sicher!gesund!» an. Er greift in den einzelnen Kapiteln verschiedene Themen rund um Prävention, Gesundheit und Sicherheit in Schulen auf. Informationen zu den jeweiligen Themen sind übersichtlich und kompakt aufbereitet. Darüber hinaus werden Anregungen zur Bearbeitung in der Schule gemacht. Jedes Kapitel enthält ausführliche Literatur-, Lehrmittel- und Linklisten. Das Redaktionsteam besteht aus Vertretern und Vertreterinnen von vier Departementen: Bildung, Gesundheit, Inneres, Sicherheit und Justiz.³⁵

(5) Programme zur Förderung der Sozialkompetenzen

Mit verschiedenen universellen und selektiven Programmen sollen soziale Kompetenzen trainiert und gestärkt werden. Bei gewissen dieser Programme steht das Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen im Vordergrund, zum Beispiel bei der gewaltfreien Konfliktbearbeitung, bei anderen die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten. Im Kanton St.Gallen stark verbreitet ist das Programm «Faustlos». Über 700 Lehrpersonen haben bisher eine Faustlos-Einführung besucht und viele davon arbeiten damit regelmässig im Unterricht.

«Faustlos»³⁶ ist ein Trainings-Programm, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern mindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen soll. Die Faustlos-Materialien gibt es in zwei Versionen für den Kindergarten und die Unterstufe. Faustlos ist ein systematisches Training, das leicht in den Schulalltag integriert werden kann. Das Programm vermittelt alters- und entwicklungsgerechte prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Die drei Bereiche bzw. Einheiten sind in Lektionen unterteilt, die aufeinander aufbauend unterrichtet werden.

Im Ausland wurde in Meta-Analysen eine positive Bilanz zur Wirkung solcher Programme gezogen. Entscheidend für den Erfolg eines Projekts sind neben der Qualität der Programme auch die Umsetzungsbedingungen (besonders der Einbezug der Lehrpersonen und die Beteiligung von Schülerinnen, Schülern und Eltern durch Anwendung partizipativer Methoden). Auch in der Schweiz wurden gewisse Programme umgesetzt und evaluiert³⁷:

- PFADE (Programm zur Förderung alternativer Denkstrategien) ist ein Lehrmittel zur Förderung von sozialen Kompetenzen bei Kindern im Primarschulalter. Es trägt dazu bei, Problemverhalten wie z.B. Gewalt, Aggression, Substanzmissbrauch, Bedrücktheit und Depression langfristig zu reduzieren.
- ESSKI (Eltern und Schule stärken Kinder) fördert die psychosoziale Gesundheit auf der Primarstufe, indem es Kompetenzen und Ressourcen bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülern und deren Eltern stärkt.
- «Fit und stark fürs Leben» strebt die Förderung grundlegender sozialer Kompetenzen und Bewältigungsfähigkeiten wie Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Stressmanagement, Angstbewältigung und Problemlösefertigkeiten an.

³⁴ Eisner, M., Ribeaud, D., Locher, R. (2009) Prävention von Jugendgewalt, Expertenbericht Nr. 05/09, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, S. 112.

³⁵ www.schule.sg.ch.

³⁶ <http://www.faustlos.de/faustlos/index.asp>.

³⁷ Eisner, M., Ribeaud, D., Jünger, R., Meidert, U. (2007). Frühprävention von Gewalt und Aggression; Ergebnisse des Zürcher Interventions- und Präventionsprojektes an Schulen. Zürich: Rüegger.

(6) Ausbildung von Streitschlichtern und Mediatoren

Bei der Peergroup-Mediation, sog. Konfliktvermittlung durch Gleichaltrige (z.B. Win-Win Schulmediation³⁸, Peacemaker³⁹) werden einzelne Schülerinnen und Schüler dazu ausgebildet, bei Konflikten untereinander zu vermitteln. Wenn die Lösung von Gewaltproblemen an einer Schule sichtbar gelingt, können damit weitere Probleme verhindert werden. Sie wirken in diesem Sinne auch präventiv. Einmal mehr ist die Einbettung solcher Programme in die Schulstruktur und die Unterstützung der Mediatoren und Mediatorinnen durch Schulleitung und Lehrpersonen eine zentrale Bedingung für das Gelingen⁴⁰. Die bereits etablierten Programme schneiden gut ab.

(7) Time-out

Wenn alle anderen Massnahmen versagen, hat sich das Konzept der temporären «Time-out-Klassen» bewährt. Kinder, die vorübergehend nicht mehr in ihrer angestammten Klasse unterrichtet werden können, haben in einer Time-out-Klasse (an der gleichen Schule oder extern) sozusagen ihre letzte Chance, in der sie betreut werden, während Lösungen gesucht werden. Die Bildung von Time-out-Klassen basiert auf einem Konzept des Erziehungsrates aus dem Jahr 2004. Sie gelten als Kleinklassen gemäss Art. 35 bis VSG. Im Schuljahr 2009/10 werden im Kanton St.Gallen an fünf Standorten Time-out-Klassen geführt.⁴¹

Bei Oberstufenschülern kann die Time-out-Klasse auch aus einer Kombination aus Unterricht und einem Arbeitseinsatz in einem Betrieb bestehen, damit Kinder, die keine Motivation mehr für die Schule haben, den Wert der Arbeit kennenlernen können.

(8) Case Management Berufsbildung («Plan B»)

Ein für die Berufsbildung entwickeltes Case Management wird in der Oberstufe eingesetzt, um Jugendlichen, deren Einstieg in die Berufswelt sehr stark gefährdet ist, frühzeitig Unterstützung anzubieten. Gleichzeitig kann es zu einer Entlastung von Lehrpersonen bei komplexen Schwierigkeiten beitragen. Im Kanton St.Gallen ist eine erste Standortbestimmung jeweils Mitte des 8. Schuljahres angesetzt.⁴²

(9) Beratungsdienst Schule

Der Beratungsdienst Schule steht allen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden des Kantons St.Gallen für eine professionelle und unabhängige Beratung zur Verfügung. Im Vordergrund stehen Fragen im Zusammenhang mit dem Unterrichtsalltag und der Klassenführung, der Zusammenarbeit in der Schule, der Führung einer Schule sowie der Gestaltung des Schulklimas. Der Beratungsdienst ist Teil des Amtes für Volksschule.

Das Beratungsangebot umfasst Supervision, Coaching, berufliche Standortbestimmung, Moderation, Weiterbildung und Projektbegleitung. Personen, welche eine Beratung wünschen, können sich entweder über die zentrale Nummer an die Leitung des Beratungsdienstes wenden oder sich direkt mit einer Beratungsperson in Verbindung setzen.⁴³

³⁸ Win-Win Schulmediation (Unabhängiger Anbieter): www.schulmediation.org.

³⁹ NCBI National Coalition Building Institute (konfessionell und politisch neutrale Organisation mit dem Ziel, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie und andere Formen von Diskriminierung in der Welt abzubauen).

⁴⁰ Vgl. Behn Sabine et al.; Mediation an Schulen, Eine bundesdeutsche Evaluation, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006.

⁴¹ St.Gallen, Berneck, Marbach, Gams, Uzwil.

⁴² www.planb.sg.ch.

⁴³ www.schule.sg.ch.

(10) Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes

Seit 1999 kann in akuten Krisensituationen an Schulen die interdisziplinäre Einsatzgruppe zur sofortigen Hilfe sowie längerfristigen Aufarbeitung und Bewältigung beigezogen werden. Die Gruppe ist über eine Notfallnummer 365 Tage rund um die Uhr für Schulen im Kanton, mit Ausnahme der Stadt St.Gallen, erreichbar. Für die städtischen Schulen besteht eine eigene Infrastruktur.⁴⁴ Konzepte und Strategien im Justizbereich werden im Bericht 40.10.04 Kapitel 7 ausgeführt.

5.5. Massnahmen und Empfehlungen

Wie die vorausgehenden Ausführungen zeigen, wurden im schulischen Umfeld in den letzten Jahren grosse Anstrengungen zur Gewaltprävention und zur Schaffung adäquater Interventionsmöglichkeiten bei Gewaltvorfällen geleistet. Trotz der vielfältigen bestehenden Massnahmen können aber auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. So zielt Gewaltprävention im schulischen Umfeld nicht alleine auf die Verhinderung von gewalttätigem Verhalten in der Schule, sondern langfristig auf die Förderung einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab.

5.5.1. Schutz

a) Schulhauskultur

Für eine gesunde Schulhauskultur haben sich wenige, dafür aber klare Verhaltensregeln als erfolgversprechend erwiesen, die für die gesamte Schule gelten und systematisch von allen professionellen Kräften durchgesetzt werden. Darüber hinaus müssen in Schulen auch klassen- und stufenübergreifend Beziehungen gestaltet und gelebt werden.

b) Abschluss von Verhaltensverträgen

Bei besonders gefährdeten jungen Menschen mit häufig auftretenden Auffälligkeiten (wie Gewaltverhalten, Schulschwänzen usw.) empfiehlt sich der Abschluss von Verhaltensverträgen zwischen Schule, Lernenden und deren Eltern. Als hilfreich hat sich auch die Einrichtung von runden Tischen zur Bearbeitung konkreter fallbezogener Probleme unter Einbezug der mit dem Fall betrauten Fachpersonen und Behörden erwiesen.

c) Case Management Berufsbildung ab dem 8. Schuljahr

Das für die Berufsbildung entwickelte Case Management (im Kanton St.Gallen «Plan B») sollte möglichst früh und bereits in der Oberstufe erfolgen, um Jugendlichen, deren Einstieg in die Berufswelt sehr stark gefährdet ist, frühzeitig Unterstützung anzubieten. Gleichzeitig kann es zu einer Entlastung von Lehrpersonen bei komplexen Schwierigkeiten beitragen.

d) Interventionskonzepte

Nach Meinung der Expertinnen und Experten sollten alle Schulen über (Krisen-) Interventionskonzepte verfügen, um bei einzelnen Gewaltvorfällen und in Krisensituationen schnell und adäquat handeln zu können. Zu regeln sind dabei die Zuständigkeiten, Abläufe und Kommunikationswege. In vielen Kantonen und Schulen bestehen bereits Leitfaden zur Krisenintervention, die als Beispiele dienen können⁴⁵.

⁴⁴ www.schulpsychologie-sg.ch.

⁴⁵ Vgl. auch Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK (Hrsg.) (2004). Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Bern: EDK.

5.5.2. *Kompetenzbildung, Information, Ausbildung*

a) *Sozialkompetenzprogramme für gefährdete Jugendliche*

Sozialkompetenzprogramme sollten schwergewichtig auf die aktive Teilnahme, praktische Übungen und Anwendung des Wissens im schulischen Alltag ausgerichtet sein. Allenfalls können sie sich auf gefährdete junge Menschen konzentrieren. Dann empfiehlt sich ein Austausch mit den im familiären Umfeld tätigen Akteuren, um ein gleichzeitiges Angebot an unterstützenden Massnahmen für Eltern von gefährdeten Jugendlichen sicherzustellen.

b) *Fortbildungsangebote für Lehrpersonen*

Die fächerübergreifende Förderung von Sozial-, Medien- und Lebenskompetenzen sollte in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen stärker berücksichtigt werden. Weiter bieten sich Fortbildungsangebote für Lehrpersonen zum Umgang mit Disziplinarproblemen und Techniken zur Klassenführung an, um schon niederschweligen Formen von Problemverhalten (z.B. Mobbing) möglichst früh entgegen zu wirken.

c) *Förderung des Geschlechterrollenverständnisses*

Die schulische Gewaltprävention sollte den starken geschlechtsspezifischen Tendenzen bei Gewalt Rechnung tragen und Gewalt legitimierenden (Männlichkeits-)Normen entgegenwirken. Dies gilt insbesondere für die Prävention sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen.

5.5.3. *Strukturelle Bedingungen*

a) *Feste Tages- und Betreuungsstrukturen*

Feste Tages- und Betreuungsstrukturen sind vor allem für gefährdete Jugendliche von Bedeutung. Ein ausreichendes Angebot an schulergänzenden Betreuungsformen mit sozialpädagogisch geschulten Fachpersonen wird deshalb empfohlen.

b) *Unterstützungsstrukturen und Vernetzung im schulischen Bereich*

Schulen sollten in Krisensituationen von unterstützenden Angeboten Gebrauch machen können, die für Kriseninterventionen vor Ort verfügbar sind, Beiträge zur positiven Schulentwicklung leisten, und bei der Auswahl und Umsetzung von Präventionsmassnahmen Hilfe bieten.

6. **Weiterer Handlungsbedarf für den Kanton St.Gallen**

Die bisherigen Ausführungen orientierten sich stark am Bericht des Bundesrates «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien»⁴⁶. Dabei lässt sich feststellen, dass der Kanton St.Gallen sowohl im Bereich der Schule als auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der Justiz einen beachtlichen Stand betreffend Prävention und Intervention aufweist, teilweise auch wegweisende Konzepte entwickelt hat (siehe Kapitel 5.4).

In den nächsten Jahren will die Regierung daher die vorhandenen Ressourcen noch gezielter für wirkungsvolle Massnahmen gegen Gewalt in Schulen einsetzen. Gezielte Impulse bei der Elternbildung sind ebenfalls ein Thema, müssen aber gesondert beleuchtet werden (vgl. u.a. die Postulate «Elternmitwirkung in der Volksschule» 43.08.14; «Elternbildung» 43.06.01 sowie «Eltern in die Pflicht nehmen» 43.08.01). Zumal der Familie eine bedeutsame Rolle in diesem Themenfeld zukommt.

Die Regierung sieht diesbezüglich Handlungsbedarf in vier Themenbereichen:

⁴⁶ Siehe Fussnote 1.

6.1. Bestehende, bewährte Aktivitäten weiterführen

- Seit 2005 wird in vielen Schulen des Kantons St.Gallen im Kindergarten und auf der Unterstufe mit dem Präventionsprogramm «Faustlos» gearbeitet, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern mindern und ihre sozialen Kompetenzen erhöhen soll.
- Das Programm «sicher!gesund!» bedient Schulen jährlich mit Fachtagungen zur Weiterbildung und Materialien, die Anregungen und Hilfestellungen vermitteln, um verschiedensten psychosozialen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Der thematische Schwerpunkt 2009 «Absentismus» ist vor dem Hintergrund der Studie Jugenddelinquenz hoch aktuell.
- Im Jahr 2008 erhielten Oberstufenschulen mit dem Programm «Freelance»⁴⁷ ein ausgezeichnetes Werkzeug, das sie bei ihrem Suchtpräventionsauftrag unterstützt. Suchtmittelkonsum ist ein bedeutender Risikofaktor für Gewaltanwendung. Insofern leistet Suchtprävention einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Gewalt bei Jugendlichen.
- Seit Jahren sind Weiterbildungskurse zur Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen bei Kindern, zu Konfliktmanagement, Mobbing- und Gewaltprävention fester Bestandteil der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons St.Gallen. Verschiedene dieser Weiterbildungsangebote werden auch regelmässig von ganzen Schulhausteams als Abrufkurs in Anspruch genommen.
- Das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA steht Schulen bei der Planung und Umsetzung von Gewaltpräventionsprojekten oder bei der Entwicklung von Früherkennungs- und Frühinterventionsinstrumenten zur Verfügung.
- Der Beratungsdienst Schule steht Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden bei Fragen zum Unterrichtsalltag, der Gestaltung des Schulhausklimas und zur Bewältigung von Konflikten innerhalb der Schule zu Verfügung.
- Die Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes (KIG) unterstützt Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Bewältigung von Mobbing-situationen, sexuellen Übergriffen, akuten Bedrohungssituationen und anderen Krisen.
- Jugendliche auf der Oberstufe, deren Einstieg in die Berufswelt sehr stark gefährdet ist, erhalten im Rahmen von «Plan B»⁴⁸ frühzeitig Unterstützung.

Diese Programme und Angebote werden von Schulen regelmässig genutzt und sollen ihnen auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Zu prüfen ist, wo ein Ausbau sinnvoll ist und wo der Zugang verbessert oder erleichtert werden kann.

6.2. Strukturen optimieren

Im Bereich der Schulorganisation gilt es, Strukturen zu erhalten bzw. zu schaffen, die einen positiven Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen haben. Eine gute emotionale Bindung zur Schule erweist sich laut der Studie zur Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen als wichtigster schulischer Einflussfaktor. Um emotionale Bindung nicht zu erschweren, soll auf der Oberstufe weiterhin ein massgeblicher Anteil des Unterrichts im Klassenverband erfolgen.

In der Primarschule und im Kindergarten sind mit der Schaffung der erweiterten Blockzeiten sowie des Angebots für einen bedarfsgerechten Mittagstisch bereits Schritte getan worden. Die Kinder sind während regelmässigen Zeiten täglich betreut und beaufsichtigt. Für die ganze Schulzeit gilt, dass die Anzahl der Betreuungspersonen möglichst klein gehalten wird. Dies erleichtert das Aufbauen einer positiven Bindung zur Bezugsperson.

In der Oberstufe besteht für Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht der Landeskirchen nicht besuchen, die Möglichkeit, ein Fach Ethik mit religiös-ethischen Inhalten zu besuchen. Im Zusammenhang mit der auf das Schuljahr 2012/13 anzupassenden Lektionen-Tafel der Oberstufe ist vorgesehen, dieses bis anhin freiwillige Angebot in ein Obligatorium überzu-

⁴⁷ www.be-freelance.net.

⁴⁸ www.planb.sg.ch.

führen. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Jugendliche in diesem Alter sich im Schulunterricht mit ethischen Fragen auseinandersetzen haben.

Das Schulhausklima, wie z.B. der Umgang mit Mobbing und Gewalt, sind Aspekte der Qualitätssicherung und werden u.a. im Rahmen der Schulaufsicht überprüft. Die Aussensicht wird mittels Fremdevaluation sichergestellt.

6.3. (Gewalt-) Prävention und professionelle Intervention in Schulen verstärken

Expertinnen und Experten sind sich einig, dass das Potential der Schulen zur Prävention von Jugendgewalt noch besser genutzt werden kann. Meistens liegt es im Ermessen der einzelnen Schule oder der Lehrpersonen, ob sie psychosoziale Themen aufgreifen. (Gewalt-)Prävention findet oft als Sach- oder Aufklärungsunterricht mit erwiesenermassen kleiner Wirkung statt. Häufig wird sie erst bei einem gewissen «Leidensdruck» oder nach gravierenden Vorkommnissen zum Thema.

Das Verständnis, dass Gewaltprävention in der Schule in erster Linie durch die Schaffung eines Klimas von Sicherheit, Vertrauen und Wohlbefinden geschieht, muss verstärkt kommuniziert und verankert werden. Dadurch entsteht die Einsicht, dass eine gemeinsame Haltung in Schulhausteams und konsequentes Reagieren aller Lehrpersonen und der Schulleitungen bei Missachtung von Regeln elementar wichtig sind. Schliesslich wird so auch eine sinnvolle Umsetzung von Prävention gewährleistet: Ein gutes Schulklima und eine positive emotionale Bindung von Kindern an die Schule entsteht nämlich weder in einzelnen Unterrichtssequenzen noch in zeitlich begrenzten Projekten, sondern durch Beziehungsgestaltung und konstruktiven Umgang mit Konflikten im Klassenzimmer oder im Schulhaus – Tag für Tag. Ein solches Präventionsverständnis müsste bereits in der Lehrerbildung vermittelt werden.

Lehrpersonen sollen sich als erfolgreich und wirksam erleben können, wenn sie in ihren Klassen Spannungen und Konflikte bearbeiten oder auf aggressives Verhalten von Kindern und Jugendlichen reagieren. Dazu braucht es mehr als Appelle an Schülerinnen und Schüler und Sanktionen bei Regelverstössen, vor allem dort, wo Kinder und Jugendliche mehreren Risikofaktoren für Gewalt ausgesetzt sind. Dann kann steigender Repressionsdruck die Beziehungen zu Lehrpersonen untergraben und die Schule selbst zu einem weiteren Risikofaktor werden. Es geht hier darum, tiefer liegende Ursachen für auffälliges Verhalten und Aggressivität zu erkennen, anzusprechen und gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen zu finden – eine höchst anspruchsvolle Aufgabe.

Schulen in unserem Kanton brauchen deshalb:

- praktische Ideen und Methoden zur Förderung eines guten Schulklimas und zur Gestaltung gelingender Beziehungen;
- einen klar formulierten Auftrag für (Gewalt-)Prävention;
- verbindliche Richtlinien und Anleitungen zur Auswahl wirksamer Präventionsprogramme;
- eine überschaubare Palette von hilfreichen Instrumenten und fachliche Unterstützung für die Anwendung;
- ein fundiertes Verständnis für Zusammenhänge bei aggressivem Verhalten und Gewaltausübung bei Kindern und Jugendlichen;
- gemeinsame Haltungen zur Ausgestaltung von Verhaltensregeln und Reaktionen auf Regelverstösse;
- ein professionelles Verständnis und persönliche Kompetenzen (Training) zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und auffälligem Verhalten von Schülerinnen und Schülern;
- ein Konzept mit Zuständigkeiten und Abläufen zur Früherkennung und sinnvollen Intervention bei wiederholtem Auftreten von Gewalt und anderen psychosozialen Problemen.⁴⁹

⁴⁹ Siehe auch Bericht «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik», Koordination der Aktivitäten (der Bericht wird derzeit im Departement des Innern erarbeitet).

Anreize, sich nachhaltig und konsequent auf diesen drei Ebenen zu entwickeln, könnten dazu führen, dass Schulen in unserem Kanton selber neue und innovative Programme entwickeln. Wo dies geschieht oder wo Schulen schon bisher beachtliche Leistungen zur Gewaltprävention erbracht haben, müsste auch eine öffentliche oder offizielle Anerkennung und Wertschätzung stattfinden.

6.4. Koordination von Akteuren

Ausserhalb des Bildungsbereichs sind verschiedene andere Gremien und Organisationen gefordert, sich gegen Jugenddelinquenz und Jugendgewalt zu engagieren: Politik und Verwaltung auf Kantons- und Gemeindeebene (z.B. Jugendschutz), Polizei sowie Jugend- und Sozialarbeit. Auf diese und auch untenstehende Themen der Koordination wird im Bericht zum Postulat «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik» (43.05.10) weiter eingegangen (vgl. zudem Bericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen», Kapitel 6).

Auch ausser- und vorschulischen Anstrengungen kommt eine hohe präventive Bedeutung zu. Von der frühen Förderung profitieren nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder in belasteten Verhältnissen (z.B. Armut), sondern alle Kinder und auch Jugendliche. Diese Anstrengungen sind mit denjenigen der Schule zu koordinieren.

Damit Gewaltprävention im Kanton St.Gallen Wirkung zeigen kann, ist es unabdingbar, dass die Strategien und Aktivitäten der verschiedenen Akteure in diesem Bereich aufeinander abgestimmt werden. Zudem sollen Erfahrungen aus der Umsetzung von Gewaltprävention in Schulen, Gemeinden, Familien, Jugendgruppen und Vereinen oder im öffentlichen Raum aufgenommen und anderen zugänglich gemacht werden.

Als wichtigster Akteur kann das Elternhaus bezeichnet werden, das durch Eigenverantwortlichkeit seinen Beitrag leisten muss sowie mit Beratungs- und Bildungsangebote unterstützt werden kann.

Zudem braucht es sinnvolle Gefässe zur Vernetzung und Koordination von Aktivitäten über verschiedene Departemente, Ämter, Dienste und Fachstellen hinaus. Diese sind weiter zu entwickeln und noch verbindlicher auszugestalten.

Schliesslich ist auch die Strategie des Bundes im Bereich Gewaltprävention im Auge zu behalten und für den Kanton St.Gallen nutzbar zu machen. Dies erfordert wenigstens einen Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen des Bundes, allenfalls auch eine aktive Beteiligung von Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons St.Gallen an der Tätigkeit von Gremien auf Bundesebene. Innerhalb des Kantons St.Gallen ist diese Vernetzung schon weit fortgeschritten.

7. Nächste Schritte

Die bisherigen Ausführungen haben aufgezeigt, dass die Entwicklung und wissenschaftliche Überprüfung von Präventionsprogrammen sehr aufwändig sind. Zudem garantiert evidenzbasierte Prävention noch keine Wirksamkeit. Entscheidende Faktoren hierfür sind Engagement, Sorgfalt und Beharrlichkeit bei der Umsetzung von Programmen. Die Regierung sieht deshalb von der Ausarbeitung eines neuen Gewaltpräventionsprogramms ab, zumal schon verschiedene evaluierte Programme bestehen.

So haben Schulen bereits heute die Möglichkeit, jene Methode(n) zur Gewaltprävention auszuwählen, die ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass sich Schulleitung und Lehrpersonen damit identifizieren können.

Ein einziges Programm flächendeckend quasi zu verordnen, würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Widerstand bei der Umsetzung führen und dadurch die Wirksamkeit gefährden. Dies bedeutet, dass massgeschneiderte Lösungen gefragt sind, die vor allem von der Basis, d.h. von den Schulhäusern und Schulträgern her, aufgebaut werden sollten.

Die Regierung möchte sich jedoch darauf konzentrieren, Schulen zu motivieren, ihren Präventionsauftrag verstärkt ernst zu nehmen und sie bei der Ausführung zu unterstützen. Präventionsaktivitäten in St.Galler Schulen sollen dabei möglichst auf wissenschaftliche Erkenntnisse abgestützt sein. Vor diesem Hintergrund hat das Bildungsdepartement dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA den Auftrag erteilt, ein konkretes Gewaltpräventionskonzept mit einem Massnahmenkatalog für die Volksschulen im Kanton St.Gallen zu entwickeln. Dieses Konzept wird:

- einen detaillierten Überblick über die wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen zur Entstehung und Prävention von Gewalt – v.a. im Schulkontext - verschaffen. Dazu werden Forschungsergebnisse und aktuelle Publikationen zusammengetragen und zentrale Aussagen überschaubar dargestellt;
- mit Hilfe der Grundlagensammlung die Möglichkeit schaffen, die Strategien betr. Reduktion von Gewalt in der Schule, wie sie weiter oben skizziert sind, zu überprüfen und allenfalls Anpassungen oder Ergänzungen vorzunehmen;
- einen Massnahmenkatalog enthalten, der aufzeigt, wie Gewaltprävention in den St.Galler Schulen auf den drei Ebenen Schutz, Kompetenzbildung und Strukturen konkret ausgestaltet werden kann;
- die Entscheidungsgrundlage bilden, mit deren Hilfe Entscheidungsgremien und Akteure Prioritäten setzen sowie die Planung zur kontinuierlichen Umsetzung von Massnahmen vornehmen können;
- Aufträge und Verantwortlichkeiten definieren.

Das Konzept wird im Verlauf des Schuljahres 2010/2011 vorliegen.

8. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Entwicklung des Präventionskonzeptes wird im Rahmen der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen erstellt. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird den einzelnen Schulen obliegen. Analog der Einführung des Präventionsprogrammes «Faustlos» kann davon ausgegangen werden, dass Lehrpersonen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung befähigt werden, auch auf der Mittel- und Oberstufe gezielte Präventionsarbeit zu leisten. Die Anschaffung der dafür allenfalls notwendigen Materialien muss von den einzelnen Schulgemeinden budgetiert und finanziert werden.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung
Der Präsident:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
Canisius Braun